

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.07.2013
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzung Nr. 11/2013

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 117/13 - 126/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender

Gemeinderat



Schifführer

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
Bauhof- und Werkleiter Wurth

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Broß Michael
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Junker Andrea
Jung Maria
Kühne Gundolf

Lang Manfred
Obert Hubert
Oehler Günther
Oswald Dieter
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Trunk Wolfgang

entschuldigt:

Bindner Ludwig

entschuldigt:



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 03.07.2013
Sitzungs-Nr.: 11/13

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 10.07.2013, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 117/2013)
2. Ehrung von Gemeinderat Josef Seigel (DS 118/2013)
3. Bericht über die Entwicklung der Finanzlage 2013 der Gemeinde, der Gemeindewerke und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (DS 119/2013)
4. Anpassung der Kindergartengebühren (DS 120/2013)
5. Schulkindbetreuung (DS 121/2013)
 - a) Sachstandsbericht Schuljahr 2012/13
 - b) Betreuungsgebühren Schuljahr 2013/14 mit Kalkulation

6. Prüfung der Bauausgaben 2008-2012 (DS 122/2013)
 - a) Bericht
 - b) Stellungnahme
7. Vollmacht zur Aufnahme eines Kredits bei den Gemeindewerken (DS 123/2013)
8. Mörburgschule (DS 124/2013)
 - Sanierung der Böden von vier Klassenzimmern im 1. OG des alten Klassentraktes
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 125/2013)
10. Verschiedenes (DS 126/2013)
 - Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Öffentliche Sitzung am 10.07.2013

Drucksache Nr. 117/13

Top 1

Frageviertelstunde

Von den anwesenden drei Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
022.19; Hauptamt
036.102

Bearbeiter
Frau Gießler

Datum: 16.07.2013
DS-Nr.: 118/2013

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 2

Ehrung von Gemeinderat Josef Seigel

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Sachverhalt/Begründung:

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass Josef Seigel für 20 Jahre Mitgliedschaft im Schutterwälder Gemeinderat geehrt wird. Dieser ist seit 30.06.1993 ununterbrochen Ratsmitglied. In dieser Zeit nahm er sich schwerpunktmäßig den Themen Landwirtschaft, Forst, Flächenverbrauch und Stadtplanung an. Er wirkte in den vergangenen 20 Jahren in einer ganzen Reihe von Ausschüssen mit, wie dem Verkehrsausschuss und dem Technischen Ausschuss. Darüber hinaus war er für die Gemeinde beim Abwasserzweckverband Neuried-Schutterwald und Hochwasserschutzverband Schuttermündung tätig. Für Bürgermeister Holschuh ist besonders erwähnenswert, dass Herr Seigel praktisch in keiner Sitzung gefehlt hat. Der Vorsitzende lobt den Geehrten als einen Gemeinderat, der die Weiterentwicklung der Gemeinde in den Mittelpunkt seines Handelns stellt, sich gerne in Diskussionen einbringt, dabei aber immer ruhig und gelassen bleibt. Herrn Seigels Beiträge zeichnen sich durch ungeheures Detailwissen aus, wobei auch der nötige Weitblick in die Zukunft nicht fehlt. Durch die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit hat Herr Seigel den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde einen nützlichen und wertvollen Dienst erwiesen.

Zum Abschluss überreicht Bürgermeister Holschuh die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Urkunde sowie ein Präsent der Gemeinde.

Herr Seigel betont, dass er die Tätigkeit gerne gemacht hat und immer noch gerne Gemeinderat ist. Er dankt dem ganzen Gremium für die gute Zusammenarbeit.

erfreulich. Die im Finanzlagebericht vom 11.07.2012 ausführlich dargestellten Finanzierungsverhältnisse haben sich bis zum 31.12.2012 verbessert. Aufgrund der erfreulichen konjunkturellen Entwicklungen haben sich für die Gemeinden fundamental wichtigen **Gemeinschaftssteuern** (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuern) verbessert und brachten dem Gemeindehaushalt **höhere Einnahmen** (z.B. Finanzaufweisungen, Einkommensteueranteil). Die **Gewerbsteuer** folgte leider den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht und landete knapp unter dem Planziel (Plan: 2,4 Mio. €; Ergebnis: 2.387.919 €).

Die im **Verwaltungshaushalt 2012** eingeplante **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 1.944.000 € konnte im Verlauf des Jahres 2012 auf ca. 2.357.154 € aufgestockt werden. **Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts 2012 wurde überwiegend von der guten konjunkturellen Finanzbasis getragen.**

Der **Vermögenshaushalt 2012**, mit einem Abschlussvolumen von insgesamt 2.699.665 € (Plan: 2.405.000 €), kommt **ohne Kredite** aus.

Das **vertretbare Investitionsvolumen** betrug rd. 1.070.514 € und wurde für die Rathaussanierung (Fenster u.a.), Straßen- und Radwegebau, Erneuerungen bei den Straßenbeleuchtungen, Dacherneuerung mit Photovoltaikanlage im Bauhof u.a. verwendet.

Der **Sparstrumpf in Form der allgemeinen Rücklage** konnte zum Jahresende weiter aufgefüllt werden und beläuft sich nun auf ca. 2.419.706 €. Dieser Wert stellt eine gute Basis für die Gestaltung kommender Haushalte dar.

Das **nachhaltige Finanzgebaren der Vorjahre** sicherte auch 2012 die **Verschuldungsfreiheit im Kernhaushalt (Hoheitsbereich)**. Die weiterhin bestehende Schuldenfreiheit entlastet den Kernhaushalt von den Kreditfolgekosten (Zinsen und Tilgungen).

Die **Kassenlage** war gegen Ende des Jahres 2012 gut, was auch auf die **hohen Finanzmittelreserven der guten Vorjahre** zurückzuführen war. Die liquiden Mittel von 3,75 Mio. € wurden bzw. sind als Festgelder Ertrag bringend angelegt.

2. Gemeindewerke

Die Gemeindewerke Schutterwald haben auch 2012 ein steuerlich und betriebswirtschaftlich gutes Ergebnis erzielt. Aufgrund der erfreulichen Ertragsentwicklung im Gesamtbetriebszweig Strom, konnte dem Kernhaushalt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe von 260.309 € (Plan: 240.000 €) überführt werden. Der Jahresgewinn von 191.941 € liegt über dem Mindesthandelsbilanzgewinn von 50.000 €. Zur Vermeidung einer Kapitalertragsteuerzahlung an das Finanzamt wird der Jahresgewinn den Gemeindewerken überlassen und dort dem Eigenkapital als Investitionsrücklage gutgeschrieben.

3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Das finanzielle Ergebnis des „**Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**“ ist befriedigend. Da bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren die notwendige Anhebung der Regen- und Schmutzwassergebühren unterblieb, stieg der Jahresverlust 2012 von ca. 130.000 € auf 220.000 € an. Dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates folgend, wird

die Gebührenanpassung zu Reduzierung des Jahresverlustes unumgänglich sein. Der Deckungsmittelüberhang aus den Vorjahren im Vermögensplan wird 2012 aufgebraucht sein. Der Handlungs- und Finanzierungsspielraum war auch 2012 gegeben.

4. FAZIT 2012:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 akzeptabel darstellt. Durch die konjunkturell verbesserten Gesamtsteuereinnahmen konnten die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfüllt, der Haushaltsausgleich und die Schuldenfreiheit sichergestellt werden. Das Rücklagenpolster nahm zu und bildet eine solide Ausgangslage für die weiteren Haushaltsjahre.

B. FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSVERHÄLTNISSE IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR 2013 (Stand: 30.06.2013)

1. Kassen- bzw. Liquiditätslage 2013 (Anlage 3)

Die Liquiditätslage stellt sich zum 30.06.2013 positiv dar. Der ausgewiesene Gesamtkassenbestand gibt derzeit das tatsächliche Bild der Kassen- bzw. Geldlage wieder. Die Kassenlage dürfte im laufenden Jahr stabil bleiben. Gründe dafür liegen einerseits in der ruhigen und ausgewogenen Investitionstätigkeit 2013, andererseits in der entlastenden Wirkung des FAG-Verbundes (solide Finanzausweisungen, vertretbare FAG- und Kreisumlagen).

Die Zahlen des **kassenmäßigen Zwischenabschlusses** zeigen, dass derzeit rund 35 % des **Jahresgeldumsatzes** (rd. 18 Mio. €) getätigt sind.

2. Finanzierungsverhältnisse im VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT der Gemeinde Schutterwald 2013

2.1 Gesamtentwicklung (Anlage 11)

Der Vollzug der Planansätze 2013 im **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt** verläuft zum großen Teil im Rahmen der Planmittel, da Gemeinderat und Verwaltung eine **strenge Vollzugsdisziplin** praktizieren. Aufgrund der **noch positiven Strahlkraft der Konjunktorentwicklung 2012**, bleiben die für die Kommunen wichtigen **Gemeinschaftssteuern** (Einkommen, Körperschaft- und Umsatzsteuern) auf hohem Niveau stabil und stärken somit die größten Einnahmeposten der Gemeinde (Finanzausweisungen, Einkommensteueranteile). Die Planabweichungen (**siehe hierzu Übersichten in den Anlage 4 – 7**) werden den **Haushaltsausgleich 2013** nicht gefährden.

2.2 Kurzbetrachtungen zum Verwaltungshaushalt 2013 (Anlage 4 und 5)

Im **Verwaltungshaushalt 2013** dürften sich beim größten Teil der Planansätze keine unvorhergesehenen Abweichungen einstellen. Die Gewerbesteuer liegt derzeit unter dem Planziel. Aufgrund der bekannten Rahmendaten (Steuermeßbeträge vom

Finanzamt) wurde sie vorsorglich um 400.000 € auf 2.000.000 € gekürzt. Die Jahresentwicklung muss abgewartet werden. Durch entsprechende Wenigerausgaben bei der Kreisumlage, fällt der Ausgabeüberschuss geringer aus. Die Verwaltung verfolgt die weiteren Entwicklungen genau und wird über größere Änderungen dem Gemeinderat berichten.

Der Verwaltungshaushalt kann voraussichtlich noch eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (Plan: 901.000 €; Ergebnis: 722.355 €) erwirtschaften.

2.3 Kurzbetrachtung zum Vermögenshaushalt 2013 (Anlagen 6 und 7)

Der Vollzug der Investitionsmaßnahmen im **Vermögenshaushalt** liegt größtenteils im Rahmen der Planansätze. Die saldierten über- bzw. außerplanmäßigen Abweichungen führen zu einer Änderung des Volumens von 1.740.000 € auf 1.995.000 €.

Die **Gesamtplanabweichungen** sind hauptsächlich auf die **Mehrausgaben** bei Grundstückskäufen, den Planungskosten im Bereich der Altenhilfe und der Anlegung eines neuen Grabfeldes auf dem Friedhof zurückzuführen.

Sollte sich dieses Zwischenergebnis im Vermögenshaushalt verfestigen, wird sich die **Allgemeine Rücklage** von 2.419.706 € auf 1.371.055 € reduzieren. Die Schuldenfreiheit bleibt auch 2013 vorhanden.

3. Finanzierungsverhältnisse im ERFOLGS- UND VERMÖGENSPLAN der Gemeindewerke Schutterwald 2013

3.1 Erfolgsplan der Gemeindewerke Schutterwald 2013

Die **Erträge** und **Aufwendungen** des Erfolgsplanes der Gemeindewerke 2013 zeigen derzeit **keine Planabweichungen**, weshalb auf eine **Einzeldarstellung** verzichtet werden kann.

Die **Erfolgsrechnung** wird unter Ausschöpfung der steuerlichen Möglichkeiten auch 2013 ein **ordentliches Ergebnis** erwirtschaften können. Die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes, die Aufwendungen zur **Verbesserung der Wassertrübungen im Netz** und die **Gewährung eines Treuetarifes** werden sich weiterhin auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeindewerke auswirken. Die Entwicklungen werden von der Gesamtbetriebsleitung aufmerksam beobachtet.

3.2 Vermögensplan der Gemeindewerke Schutterwald 2013 (Anlage 8)

Der Vollzug des **Vermögensplanes 2013** liegt derzeit im Rahmen der Planvorgaben. Die **vorgesehenen Investitionen** (z.B. Erwerb einer Trafostation im Gewerbegebiet, Verkabelung des Ortsnetzes incl. Erneuerung der Hausanschlüsse im Bereich Gottswaldstraße / Erlenweg / Hanfbündtweg / Kastanienallee / Austausch von Wasserleitungen in den Teilstrecken des Erlenweges, Hanfbündtweg / Beschaffung von Strom- und Wasserzählern) sind auf den Weg gebracht. Der Budgetrahmen dürfte ausreichen.

4. Finanzierungsverhältnisse im ERFOLGS- UND VERMÖGENSPLAN des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2013

4.1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 27.11.1996 hat der Gemeinderat der Gründung des „Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung“ ab dem 01.01.1997 zugestimmt. Da dieser Eigenbetrieb als nicht wirtschaftliches Unternehmen in einer Sonderrechnung zu führen ist, waren eigene Rechnungsbücher anzulegen.

Obwohl sich der Vollzug der Planvorgaben im Zielkorridor bewegt, soll nachstehende Kurzanalyse die finanziellen Entwicklungen des Eigenbetriebes Abwasser erläutern.

4.2 Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasser 2013 (Anlage 9)

Die **Erträge** und **Aufwendungen** der **Erfolgsplanübersicht** weisen derzeit keine abweichenden Entwicklungen aus, weshalb Einzelerläuterungen nicht erforderlich sind. Die Aufwendungen für die **Ermittlung der getrennten Abwassergebühr** sind im Erfolgsplan als Aufwendungen und in der Gebührenkalkulation als Kosten enthalten.

4.3 Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasser 2013 (Anlage 10)

Der **Vermögensplan 2013** setzt sich aus **Folgeeinnahmen/ausgaben** (z.B. Abschreibungen, Schuldentilgungen) und aus aktuellen **Einnahmen/Ausgaben** (z.B. Abwasserbeiträge, Kostenersätze für Kontrollschächte) zusammen. Während die laufenden Folgeeinnahmen/ausgaben zum großen Teil nicht veränderbar sind, können die investiven Einnahmen/Ausgaben von den Entscheidungsträgern beeinflusst werden.

Der **Vermögensplan** dürfte mit Ausnahme der Investitionsumlage an den AWV Neuried-Schutterwald (überplanmäßige Anhebung für die Erneuerung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW), wie geplant **ohne Fremdkredite** abgewickelt werden können.

5. Zahlen- und Grafik-Informationen 2013 (Anlage 12)

Dem Gesamtbericht liegen beigefügte **Zahlenübersichten (Anlagen 1 – 11)** zu Grunde. Zum besseren Verständnis hat die Verwaltung auch einen **Grafikteil (Anlage 12)** erstellt.

C. GESAMTRESÜMEE DER FINANZLAGE ZUM 30.06.2013 (Anlage 2)

Die **Finanzlage** der **Gemeinde Schutterwald** stellt sich zum 30.06.2013 im **Kassen- bzw. Liquiditätsbereich** und im **Deckungs- und Finanzierungsbereich** des **Verwaltungs- und Vermögenshaushalts** ausgewogen dar. Die im Planvollzug auftretenden Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben reichen insgesamt zur **Haushaltssicherung** aus.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die **guten Finanzverhältnisse 2013** hauptsächlich auf **konjunkturbedingte Gesamtsteuereinnahmen** zurückzuführen sind.

Der Kernhaushalt bleibt erfreulicherweise auch 2013 schuldenfrei.

Der Finanzierungsspielraum im Kernhaushalt bleibt aufgrund der umfangreichen Aufgabenfülle weiterhin knapp. Dies wird noch verstärkt werden durch **fremdbestimmten Entwicklungen** (z.B. Förderung im Schul- und Erziehungsbereich, pauschale Kürzung um 340.Mio. € der Finanzausgleichsleistungen durch das Land, hohe FAG- und Kreisumlagen) und die Belastungen im **Unterhaltungs-Erhaltungsbereich** (z.B. , Infrastrukturvermögen, Straßen-, Feldwege, Gebäudeerhaltungen u.a.m.).

Ein äußerst sparsames, pflegliches und wirtschaftliches Handeln muss nach wie vor oberste Maxime bleiben.

D. AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DER GEMEINDEFINANZEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN

Die in den letzten Jahren wechselhaften Rahmenbedingungen werden sich konsolidieren. Neben den **örtlichen Gegebenheiten** (z.B. stabile Gewerbesteuern, Einkommensteueranteile, hohe Kreis- und Finanzausgleichsumlagen, Unterhaltungsbedarf, wchsende Folgekosten aus dem neuen Infrastrukturvermögen, weitere Belastungen im Kindergarten-, Schulbereich- und Altenpflegebereich u.a.) werden die Gemeindefinanzen auch in den kommenden Jahren weiterhin von den **verschiedenen landes-, bundes- und europäischen Entwicklungen** (Konsolidierungsbeitrag der Kommunen für den Landshaushalt, Steuerreformgesetz, Jahressteuergesetz, Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz, Ehrenamtsstärkungsgesetz, Verkehrssteueränderungsgesetz, Folgen aus dem EU-Fiskalpakt u.a) geprägt und sehr stark beeinflusst. Die kommunalen Verbände als Interessenvertreter der einzelnen Kommunen haben darauf zu achten, dass das gesetzlich verankerte **Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, der bezahlt!)** beachtet wird.

Im **Blick auf den Haushalt 2014** wird an die nach wie vor geltenden Hinweise der Haushaltserlasse erinnert. Diese nahezu zeitlos fundamentalen Leitlinien sind

- 1. Haushaltskonsolidierung hat oberste Priorität.**
- 2. Reduzierung der Verschuldung hat Vorrang.**
- 3. Neue Maßnahmen nur bei Entlastung an anderer Stelle.**
- 4. Verlässliche Steuereinnahmen sind unverzichtbar.**
- 5. Solide, nachhaltige und generationsgerechte Finanzpolitik lohnt sich immer.**

Die nach der Sommerpause beginnende Haushaltsberatungen 2014 werden sich weiterhin an der Konsolidierung und Stabilisierung des Gesamthaushalts orientieren müssen. Die anstehenden Investitionen im Bereich des Straßenbaus (Querspange), der Verbesserung der Dorfmitte im Rahmen des Landessanierungsprogramms, im Bereich der Seniorenarbeit und weiterer Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung vorhandener Infrastruktur, werden solide Finanzmittel benötigen. Wesentlicher Bestandteil jeder **Investitionsentscheidung** muss einerseits die **Finanzierungsseite** (z.B. Prüfung der Zuweisungsmöglichkeiten), andererseits die **Folgekostenbetrachtung** sein.

Die Prüfung der Dringlichkeit und die Festsetzung von Prioritäten im Investitionsbereich haben weiterhin absoluten Vorrang.

Es wird notwendig sein, neben den **noch vorhandenen Rücklagenmitteln**, den **Einnahmen aus Vermögensveräußerungen**, **GVFG-Zuweisungen für die Querspange Langhurst** und den **Radwegebau**, auch die **Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen des Verwaltungshaushalts** (Gebühren, Entgelte, Steuern) **immer im Auge zu behalten**.

Daneben sind die **Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen** (Kindergärten, Sportanlagen, Bestattungswesen, Mietwohngrundstücke, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) zu verbessern und die **Abgabensätze den tatsächlichen finanziellen Gegebenheiten** anzupassen. Dabei ist die Gemeinde allerdings auch gefordert, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund der notwendigen Stärkung der Finanzmittel ist es auch erforderlich, **sämtliche Ausgabenpositionen** des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts einer **ständigen Analyse auf Einsparmöglichkeiten** zu unterziehen sind. Dabei dürfen auch die **Freiwilligkeitsleistungen**, die **Personal- und Sachkosten** sowie die **Geschäftsausgaben** nicht außer Acht gelassen werden.

Ein **pflögliches, sparsames und wirtschaftliches Handeln** unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 25 – 28 GemHVO) bleibt nach wie vor für Verwaltung und Gemeinderat oberstes Gebot.

03.07.2013 RAL

Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass das Jahr 2012 erfreulich war, bei allen wichtigen Einnahmen konnte die Gemeinde zulegen. Dies wird aber kein Dauerzustand sein. Schon das Jahr 2013 wird wieder auf ein Normalmaß zurückfallen. Die anstehenden großen Aufgaben dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Er dankt RAL Lipps ganz herzlich für die gute Arbeit und das vorgelegte Zahlenwerk.

Auch Gemeinderat Oehler dankt dem Kämmerer und der Verwaltung für den Bericht. Auch für ihn war das Jahr 2012 erfreulich. In Zukunft muss aber die weitere Entwicklung genau beobachtet werden und ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Als Beispiel verweist er auf Anpassungen bei der Abwassergebühr. Das zweite Halbjahr 2013 bleibt abzuwarten. Die bestehenden Unsicherheiten, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sind zu beobachten. Dennoch erwartet er in 2013 eine solide Entwicklung der Finanzen.

Gemeinderat Obert ist mit den Zahlen auch sehr zufrieden. Ihn stören zum Teil aber die Erläuterungen hierzu. Zum Beispiel wird einerseits von Schuldenabbau gesprochen, obwohl doch im Kernhaushalt gar keine Schulden mehr vorhanden sind.

Gemeinderat Schillinger nimmt den Bericht sehr wohlwollend entgegen. Im Jahr 2014 wird man wohl manches enger ins Auge fassen müssen, sodass auch dann die Finanzentwicklung wohlwollend bleibt. Zukünftig sollte die Gemeinde die Projekte angehen, die sie weiterbringt.

Gemeinderätin Jung verdeutlicht, dass die Finanzen in vielen Bereichen von äußeren Faktoren abhängig sind. Die rund 8 Mio. € Schulden hält sie nicht für bedenklich, weil es rentierliche Schulden sind. Der in den letzten Jahren eingeschlagene, maßvolle Weg sollte

auch in Zukunft weiter besprochen werden. Durch die anstehenden Projekte wird die Gemeinde auf deren Rücklagen zugreifen müssen, dies sollte maßvoll geschehen.

Gemeinderat Rotert gibt zu bedenken, dass Prognosen seriös erst ab dem 25. September, d.h. nach der Bundestagswahl, möglich sind. Im Vorfeld der Wahl wurden viele Versprechen gemacht, die sich wohl auch auf die Kommunalfinanzen durchschlagen werden.

ZAHLEN-
INFORMATIONEN

2013

DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 2

Anlage 1 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

0Z.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	12.778.000	11.969.245	- 808.755
	Vermögenshaushalt	2.405.000	2.699.665	+ 294.665
	Gesamthaushalt	15.183.000	14.668.910	- 514.090
2.	Zuführung SVw an SVm	1.944.000	2.357.154	+ 413.154
3.	Überschuss	0	0	0
4.	Allgem. Rücklage:			
	- Stand am 01.01.12	1.205.000	1.672.873	+ 467.873
	- Zugang	0	746.833	+ 746.833
	- Abgang/Entnahmen	213.000	0	- 213.000
	- Stand am 31.12.12	992.000	2.419.706	+ 1.427.706
	Mindestsockel:	235.000	235.516	+ 516
5.	Sonderrücklage EigbAbw:			
	- Stand am 01.01.12	0	0	0
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	0	0	0
	- Stand am 31.12.12	0	0	0
6.	Schuldenstand:			
	- Stand am 01.01.12	0	0	0
	- Zugang/Aufnahmen	0	0	0
	- Abgang/Tilgungen	0	0	0
	- Stand am 31.12.12	0	0	0
	Verschuldungsgrenze bezogen auf die Tilgung =			
	Zuführung SVm an SVw	1.944.000	2.357.154	+ 413.154
7.	Anlagevermögen	39.090.000	39.051.375	- 38.625
	Deckungskapital (EK)	39.090.000	39.051.375	- 38.625
	Schulden (FK)	0	0	0
8.	Kassenbestand		1.558.035	
	Geldanlagen		3.750.000	
	"Artur-Uhl-Stiftung"		51.129	
9.	<u>Kurzerläuterungen:</u>			
	a) Das endgültige Rechnungsergebnis 2012 ist erfreulich.			
	b) Der Verwaltungshaushalt 2012 erwirtschaftete eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von ca. 2.357.154 € (Plan: 1.944.000 €).			
	c) Gründe: Konjunkturbedingte höhere Finanzzuweisungen u. Einkommensteueranteile.			
	d) Der ausgewogene Vermögenshaushalt (2.699.665 €) wurde ohne Fremdmittel finanziert.			
	e) Investitionsschwerpunkte: Restabwicklung der Baumaßnahmen zur Ortskernaufwertung (Mörburschule mit neuer Schulverwaltung, Umbau alter Verwaltungstrakt), Straßenbau (Querspange u.a.), neues Bauhofdach mit Photovoltaikanlage und Feldwegeerneuerung).			
	f) Die Rücklagepolster nahm erfreulicherweise wieder zu.			
	g) Das nachhaltige Finanzgebaren der Vorjahre, die verbesserte Konjunktur- und Wirtschaftslage und die Schuldenfreiheit verstärkten die Gesamtfinanzbasis.			
	h) Die Kassenliquidität blieb trotz hoher Geldabflüsse 2012 positiv.			
	i) Die Finanzierungsrelation des Anlagevermögens ist mit 100 % Eigenkapital gesund.			
	j) Der Folgekostenbalast nimmt durch die neuen Baumaßnahmen (Mörburschule, alte Schule, Kindergärten u.a.) zu.			
	k) Sparsames und wirtschaftliches Handeln war auch 2012 oberstes Gebot.			

G:\Daten MIFinanzlagebericht\2013 Juli\1-01-Darst d vorlauf RE 2012 - Anlage 1.xls|Tabelle1

DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 3

Anlage 2 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

0Z.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	14.684.000	14.308.000	- 376.000
	Vermögenshaushalt	1.735.000	1.995.000	+ 260.000
	Gesamthaushalt	16.419.000	16.303.000	- 116.000
2.	Zuführung SVw an SVM	901.000	722.355	- 178.645
3.	Überschuss	0	0	0
4.	Allgem. Rücklage:			
	- Stand am 01.01.13	1.672.000	2.419.706	+ 747.706
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	785.000	1.048.651	+ 263.651
	- Stand am 31.12.13	887.000	1.371.055	+ 484.055
	Mindestsockel:	242.000	241.755	- 245
5.	Sonderrücklage EigbAbw:			
	- Stand am 01.01.13	0	0	0
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	0	0	0
	- Stand am 31.12.13	0	0	0
6.	Schuldenstand:			
	- Stand am 01.01.13	0	0	0
	- Zugang/Aufnahmen	0	0	0
	- Abgang/Tilgungen	0	0	0
	- Stand am 31.12.13	0	0	0
	Verschuldungsgrenze bezogen auf die Tilgung =			
	Investitionsrate	901.000	722.355	- 178.645
7.	Anlagevermögen	38.950.000	39.000.000	+ 50.000
	Deckungskapital (EK)	38.950.000	39.000.000	+ 50.000
	Schulden (FK)	0	0	0
8.	Kassenbestand			
	Geldanlagen: Allgemein		1.750.000	
	"Artur-Uhl-Stiftung"		51.129	
	"Artur-Uhl-Stiftung, Zins"		3.332	
9.	<u>Kurzerläuterungen:</u>			
	a) Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 ist noch geprägt von der Strahlkraft der guten Konjunktur 2012. Das Nachlassen der Wirtschaftsdynamik ist jedoch bereits spürbar.			
	b) Im Verwaltungshaushalt nehmen die Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuern) nur noch bescheiden zu.			
	c) Die eigene Ertragskraft des SVw liegt unter dem Planziel 2013 (Plan:901.000 €; RE: 722.355 €).			
	d) Der Konsolidierungshaushalt 2013 belastet den Sparstrumpf.			
	e) Investitionsschwerpunkte: Anbau Geräteraum an Turnhalle Langhurst, vorbereitende Planung der Querspange Schutterwald - Langhurst; Straßenbau; Feldwegeerneuerung u.a.)			
	f) Die Rücklagen werden 2013 abnehmen (2012: 2.419.419 €; 2013: 1.371.055 €).			
	h) Der Schuldenfreiheit (Hoheitsbereich) ist auch 2013 sichergestellt.			
	i) Die Kassenliquidität bleibt weiterhin positiv.			
	j) Die Finanzierungsrelation des Anlagevermögens ist mit 100 % Eigenkapital sehr gesund.			
	k) Der Folgekostenbalast wird durch die neuen Einrichtungen weiter steigen und die Kostendeckungsquote sich verschlechtern.			
	l) Sparsames, wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln bleibt weiterhin oberste Maxime.			

KASSENMÄßIGER ZWISCHENABSCHLUSS

PER 30.06.2013

Anlage 3 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

I. Kassensollbestand lt. Zeitbuch (2012 und 2013 addiert, da das HH-Jahr 2012 noch nicht abgeschlossen ist):

Sachbuchteil	Einzahlungen €	Auszahlungen €	+ Kassenmehreinzahlungen/ - Kassenmehrauszahlungen €
Verwaltungshaushalt	16.517.587,63	14.772.423,86	1.745.163,77
Vermögenshaushalt	426.199,08	2.022.707,21	-1.596.508,13
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	13.410.628,73	13.635.155,39	-224.526,66
Sa. Gemeinde (Hoheitsbereich)	30.354.415,44	30.430.286,46	-75.871,02
Erfolgsrechnung	7.928.138,25	9.238.671,50	-1.310.533,25
Vermögensrechnung	14.774.622,41	12.827.988,79	1.946.633,62
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	1.518.998,69	1.601.738,32	-82.739,63
Sa. Eigenbetrieb Gemeindewerke	24.221.759,35	23.668.398,61	553.360,74
Erfolgsrechnung	1.328.602,94	1.697.832,33	-369.229,39
Vermögensrechnung	1.056.342,45	985.096,00	71.246,45
Bestandsrechnung	5.216.744,41	3.567.546,56	1.649.197,85
Sa. Eigenbetrieb Abwasser	7.601.689,80	6.250.474,89	1.351.214,91
Liquider Kassenbestand	62.177.864,59	60.349.159,96	1.828.704,63

II. Kassenistbestand lt. Konten und Barkasse:

Konten/Banken	Bestände / €
Giro-Konto bei Sparkasse Offenburg	+ 1.539.883,39
Giro-Konto bei Volksbank Offenburg	+ 287.302,17
Postscheckkonto beim Postscheckamt Karlsruhe	+ 827,73
Barkasse	+ 691,34
Liquider Kassenbestand	= 1.828.704,63
Festgelder - allgemein -	+ 1.750.000,00
Festgelder - Stiftungskapital -	+ 51.129,19
Festgelder -Zins zum Stiftungskapital-	+ 3.331,54
Gebundener Kassenbestand	= 1.804.460,73
Gesamtkassenbestand per 30.06.2013	= 3.633.165,36

Anmerkungen:	<p>a) Der Kassenbestand (Gesamtkassenbestand der Gemeinde und der zwei Eigenbetriebe) ist ein Stichtagsbestand, der sich täglich durch Geldzu- bzw. abflüsse ändert.</p> <p>b) Der zum 30.06.2012 ausgewiesene "positive Kassenbestand" (incl. Geldanlagen) gibt derzeit das tatsächliche Bild der Kassenliquidität wieder.</p> <p>c) Die erfreuliche Kassenlage ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Neben der wieder verbesserten Ertragskraft des Verwaltungshaushalts wirkt sich auch der bescheidene Investitionshaushalt 2012 und der zeitversetzte Vollzug von Baumaßnahmen positiv auf die Kassenliquidität aus.</p> <p>d) Die "Ist-Zahlen" des kassenmäßigen Zwischenabschlusses zeigen, daß derzeit rund 40 % des Jahresgeldumsatzes (rd. 20 Mio. €) getätigt sind.</p>
---------------------	---

Verwaltungshaushalt 2013

Anlage 4 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Nachstehend wird die Entwicklung bzw. der Haushaltsvollzug der EINNAHMEN des Verwaltungshaushalts im Jahr 2013 (Stand 30.06.2013) dargestellt.

1	2	3	4	5	6	7	8
Grupp Nrn.	Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2013	Planansatz 2013 €	Forderungen E-Soll €	Einzahlungen E-Ist €	Hochrechnung d. Forderungen auf 31.12.13	Mehr/Weniger Plan./Hoch- rechnung	
	Gemeindeanteil an der						
0 100	Einkommensteuer	2.948.000	767.982	767.982	3.000.000	52.000	
0 120	Umsatzsteueranteil	300.000	136.196	136.196	272.000	-28.000	
0 410	Finanzzuweisungen	1.866.000	907.628	760.851	1.866.000	0	
0 411	Investitionspauschale	412.000	205.569	205.569	412.000	0	
0 910	Zuweisungen f. Kinder- geldausfälle im FAG	274.000	132.398	131.715	274.000	0	
1 3-15	Mieten und Pachten	395.250	164.007	109.130	395.250	0	
1 401	Kiesförderzins	60.000	30.080	30.080	60.000	0	
1 310	Holzerlöse	101.700	67.653	67.111	101.700	0	
1 710	Sachkostenbeitrag vom Land/Haupt- Werkrealschule	265.000	132.601	132.601	265.000	0	
1 720	Zuschuss v. Land f. Kindergä.	523.000	285.469	285.469	523.000	0	
1 650	Verwaltungskostenbeitrag von Gemeindewerken	164.000	0	0	164.000	0	
	VKB von Eigenbetrieb						
1 650	Abwasserbeseitigung	31.600	0	0	31.600	0	
	Erstattungen und						
1 6-17	Zuweisungen	142.950	77.345	77.345	142.950	0	
2 200	Konzessionsabgabe und Gewinn	243.500	2.725	1.525	243.500	0	
2 050	Finanzeinnahmen	26.250	3.621	3.621	26.250	0	
1 690	Innere Verrechnungen	817.000	0	0	817.000	0	
2 700	Kalkulatorische Kosten	2.757.000	0	0	2.757.000	0	
2 6	Säumniszuschläge/Mahngeb.	26.150	15.627	12.325	26.150	0	
	Sa. Sonstige Einnahmen	11.353.400	2.928.901	2.721.520	11.377.400	24.000	
1 0-12	Gebühren/Entgelte Abwassergebühren	264.100	135.058	112.547	264.100	0	
		(Übertrag der Werte an Eigenbetrieb Abwasser ab 01.01.1997.)					
	Sa. Spezielle Einnahmen	264.100	135.058	112.547	264.100	0	
0 000	Grundsteuer A	16.000	14.629	3.808	16.000	0	
0 010	Grundsteuer B	610.000	608.781	256.285	610.000	0	
0 030	Gewerbesteuer	2.400.000	1.666.447	889.787	2.000.000	-400.000	
0 203	Sonstige Steuern	40.500	41.874	35.605	40.500	0	
2 800	Zuführung vom SVM	0	0	0	0	0	
	Sa. Allgemeine Einnahmen	3.066.500	2.331.731	1.185.485	2.666.500	-400.000	
	GESAMTEINNAHMEN VwH	14.684.000	5.395.690	4.019.552	14.308.000	-376.000	
			37%	27%			

Verwaltungshaushalt 2013

Anlage 5 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Nachstehend wird die Entwicklung bzw. der Haushaltsvollzug der **AUSGABEN** des Verwaltungshaushalts im Jahr 2013 (Stand 30.06.2013) dargestellt.

Grupp Nrn.	Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2013	Planansatz 2013 €	Verbindlichkeiten A-Soll €	Auszahlungen A-Ist €	Hochrechnung d. Verbindlichkeiten auf 31.12.2013	Mehr/Weniger Plan./Hoch- rechnung
4000	Personalausgaben	2.442.700	1.556.445	1.406.033	2.442.700	0
4000	Deckungsreserve	0	0	0	0	0
	Sa. Personalausgaben	2.442.700	1.556.445	1.406.033	2.442.700	0
50-51	Unterhaltungskosten	365.900	182.629	182.111	365.900	0
5400	Bewirtschaftungskosten	320.800	194.755	194.319	320.800	0
5700	EDV-Kosten	47.150	19.736	18.452	47.150	0
6400	Steuern, Versicherungen	127.250	124.358	98.105	127.250	0
52-67	Sonstige sächliche Zweckausgaben	987.400	321.669	303.494	987.400	0
6790	Innere Verrechnung	817.000	0	0	817.000	0
6800	Kalk. Kosten	2.757.000	0	0	2.757.000	0
	Sa. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.422.500	843.147	796.481	5.422.500	0
7000	Zuschüsse/Zuweisungen	273.700	80.879	80.679	273.700	0
7130	BKU an AWW*	0	0	0	0	0
7130	BKU an ZV Hochwasserschut	20.000	9.050	9.050	20.000	0
7130	BKU Rechtsber. Flugplatz	2.500	0	0	2.500	0
7130	BKU an GRO	20.000	11.053	11.053	20.000	0
7150	Verlust - Eigenb. Abwasser	127.000	0	0	127.000	0
717	Zuschüsse an Kindergärten	1.174.000	1.105.907	570.889	1.174.000	0
	Sa. Zuschüsse/Zuweisungen	1.617.200	1.206.889	671.671	1.617.200	0
8080	Kreditzinsen/Kassenkreditzin	20.000	51	51	20.000	0
8081	Zinsumlage an AWW*	0	0	0	0	0
8100	Gewerbesteuerumlage	518.000	90.885	90.885	431.250	-86.750
8310	FAG-Umlage	1.498.000	750.686	750.686	1.498.000	0
8320	Kreisumlage	2.116.000	2.005.395	1.002.697	2.005.395	-110.605
84	Sonstige Finanzausgaben	148.600	9.096	9.030	148.600	0
8600	Zuführung an den Vermögenshaushalt	901.000	0	0	722.355	-178.645
	Sa. Umlagen und sonstige Finanzausgaben	5.201.600	2.856.113	1.853.349	4.825.600	-376.000
	GESAMTAUSGABEN VwH	14.684.000	6.462.594	4.727.534	14.308.000	-376.000
			44%	32%		

* Ausgaben werden ab 01.01.1997 im Eigenbetrieb Abwasser abgewickelt!

Vermögenshaushalt 2013

Anlage 6 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Nachstehend Übersicht zeigt die Entwicklung bzw. den Haushaltsvollzug der
Einnahmen des VERMÖGENSHAUSHALTS im Jahr 2013 (Stand 31.12.2013)

02	Einnahmen	Planansätze 2013 €	Tatsächliches Einnahme- Soll am 30.06.13 €	Einnahme- Soll am 31.12.2013 €	Mehr/Weniger Plan -/- E-Soll am 31.12.2013 €
1.	Feuerwehr Zuweisung HLF 10/6 letzte Rate	0	10.000	10.000	10.000
2.	Kindergarten Langhurst Zuweisung für Umbau für 4. Gruppe	20.000	0	20.000	0
3.	Umlegungsvorteil	0	0	0	0
4.	Straßenanliegerbeiträge Diverse	0	0	0	0
5.	Straßenbau Zuschüsse für Umgehung Langhurst Zuschüsse für 3 Verkehrsknoten Zuschüsse für 3 Verkehrsknoten	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
6.	Straßenbeleuchtung Zuschuß für Umstellung auf LED-Technik	9.000	0	9.000	0
7.	Bauhof Verkauf von beweglichen Gütern	0	0	0	0
8.	Waldwirtschaft Verkauf von beweglichen Gütern	0	0	0	0
9.	Grundstückserlöse unbebaute Grundstücke u.a. unbebaute Grundstücke u.a.	0 Apl. 142.994	0 70.305	0 142.994	0 0
10.	Wohnbau- u. Gewerbeförderung	20.000	0	20.000	0
11.	Mietwohngrundstücke Kostenersatz/Spende Rampe für Behindertengerechten Zugang	0	22.000	22.000	22.000
12.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	901.000	0	722.355	-178.645
13.	Rücklageentnahmen	785.000	0	1.048.651	263.651
14.	Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
15.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0
		HR 0	0	HR 0	0
	SVm-Einnahmen 2013	1.735.000	32.000	1.852.006	117.006
	<i>zuzüglich Ausser-/Überplanmäßige Mittel</i>	Apl./Üpl. 142.994	70.305	Apl./Üpl. 142.994	0
	GESAMTSUMMEN	1.877.994	102.305	1.995.000	117.006

Vermögenshaushalt 2013

Anlage 7 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Nachstehend Übersicht zeigt die Entwicklung bzw. den Haushaltsvollzug der
Ausgaben des VERMÖGENSHAUSHALTS im Jahr 2013 (Stand 31.12.2013)

OZ.	Ausgaben	Planansätze	Tatsächliches	Ausgabe-	Mehr/Weniger
		2013	Ausgabe-	Soll am	Plan -/
		€	30.06.13	Soll am	A-Soll am
		€	€	€	€
1.	Rathaus neue Homepage, neue Telefonanlage Fenstersan.West+Nord; Fahrradstellp.	22.000 85.000	14.031 0	22.000 85.000	0 0
2.	Gesamtverwaltung Bürogeräte, Möblierung u.a.	5.000	0	5.000	0
3.	Feuerwehr Erwerb von bewegl. Sachen (Budget)	20.000	5.212	20.000	0
4.	Grundschule Langhurst Bewegl. Vermögen - Schülerstühle u.a. Geräteraum Halle Geräteraum Halle	10.000 HR 143.159 0	0 109.780 0	10.000 143.159 0	0 0 0
5.	Mörburgschule Bewegl. Vermögen Bewegl. Vermögen Werkrealsch. (2152.935) Gebäude: Klassentüren, teilw. neue Böden u.a.	5.000 0 44.000	4.618 1.000 19.341	5.000 5.000 44.000	0 5.000 0
6.	Realschule Offenburg: Kapitalumlage	20.000	14.697	20.000	0
7.	Schulkindbetreuung Stühle, Tische, Schränke	2.000	0	2.000	0
8.	Heimatspflege/Soziales Kreuze, Bildstöcke u.a.	3.000	355	3.000	0
9.	Kinderspielplätze Gesamtkonzeption und Umsetzung	20.000	0	20.000	0
10.	Förderung der offenen Jugendarbeit Bewegliches Vermögen	1.000	899	1.000	0
11.	Kindergärten: Kiga Höfen Kiga Arche (Anbau, Stühle, Waschrinne) Kiga St.Jakobus (Umw. in VÖ-Kleinkindgruppe) Kiga Langhurst (Umbaumaßnahmen 4.Gruppe)	0 110.000 50.000 220.000	0 0 0 252	0 110.000 50.000 220.000	0 0 0 0
12.	Sozialwerk Schutterwald Darlehen Zuschuss (Planungsrate) Zuschuss (Planungsrate) Zuschuss (Planungsrate)	0 HR 30.000 10.000 Üpl 25.000	0 0 0 0	0 30.000 10.000 25.000	0 0 0 0
13.	Mörburghallen Bewegl. Vermögen (Putzmaus) Sanierung Halle I Halle II	3.000 395.000 0	0 359 0	3.000 395.000 0	0 0 0
14.	Sportzentrum Bewegl. Vermögen Sportheim (Parkplatzbeleuchtung)	0 5.000	0 0	0 5.000	0 0
15.	Sportanlagen, Badeplatz	0	0	0	0

OZ.	Ausgaben	Planansätze		Tatsächliches		Ausgabe-		Mehr/Weniger Plan -/ A-Soll am 31.12.13
		2013		Ausgabe- Soll am 30.06.13		Soll am 31.12.13		
		€		€		€		€
16.	Freizeit und Erholung							
	Seerundweg (Gestaltung Lebensräume)	2.000		0		2.000		0
17.	Umlegungsverfahren							
	Umlegung Feiße Bündt	60.000		0		60.000		0
18.	Ortskern Neugestaltung							
	Planung und Baumaßnahmen; LSP/ERP	10.000		0		10.000		0
19.	Straßenbau							
	Diverser Straßen- und Radwegebau	50.000		12.673		50.000		0
	Radweg Höfen-Dundenheim	5.000		0		5.000		0
	Straßenerneuerung (Schweizergasse)	118.060	HR	51.000		118.060		0
	Straßenendausbau (Hauptstr. West)	100.000		105		100.000		0
	Querspange Schutterw. - Langhurst	50.000		0		50.000		0
20.	Straßenbeleuchtung							
	Kabelverlegemaßn. u. Umstellung auf LED	90.000		9.090		90.000		0
21.	Wasserbau - Hochwasserschutz							
	ZV-HWS Schuttermündung; Tilgungsumlage	30.000		0		30.000		0
	Gewässerentwicklung - Grabenausbau u.ä.	50.000		0		50.000		0
22.	Friedhof							
	Erwerb von beweglichen WG	10.000		0		10.000		0
	Erneuern von 2 Brunnen + neue Rasengräber	11.000		9.847		11.000		0
	neues Grabfeld	10.695	HR	0		10.695		0
	neues Grabfeld	15.000	Üpl.	0		15.000		0
23.	Alte Schule							
	Erwerb von beweglichen WG	2.000		0		2.000		0
24.	Bauhof							
	Bewegl. Vermögen	12.000		2.956		12.000		0
	Bauhofgebäude	15.000	HR	3.726		15.000		0
25.	Feld- und Wirtschaftswege							
	Feldwegeerneuerung	50.000		29.038		50.000		0
	Feldwegeerneuerung	49.845	HR	49.845		49.845		0
26.	Waldwirtschaft							
	Bewegl. Vermögen (Ersatzbesch. Geräte)	3.000		1.126		3.000		0
27.	Grunderwerbskosten							
	Grundstückskäufe	100.000		0		100.000		0
	Grundstückskäufe	215.000	Üpl.	0		215.000		0
	Wohnbauförderung	20.000		0		20.000		0
28.	Mietwohngrundstücke							
	Gemeindewohnhäuser (Kirchstr. 9)	50.000		17.850		50.000		0
29.	Schuldentilgung							
	Tilgung von Krediten	0		0		0		0
30.	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft							
	Allg. Zuführung zum SVw	0		0		0		0
	Rücklagenzuführung	0		0		0		0
	SVm-Ausgaben 2013		HR		HR			
		366.759		214.351		366.759		0
	zuzüglich Ausser-/Überplanmäßige Mittel	1.735.000		143.449		1.740.000		5.000
		255.000	Apl./Üpl.	0	Apl./Üpl.	255.000		0
	GESAMTSUMMEN	1.990.000		143.449		1.995.000		5.000

EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE
Vermögensplan

Anlage 8 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 31.12.13

Bezeichnung der Konten	Plan 2013 €	Soll am 30.06.13 €	Soll am 31.12.13 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.13
EINNAHMEN = Finanzmittel				
31900 Auflösung Disagio	2.000	0	2.000	0
31920 Auflösung Leistungserh. beim EW	3.000	0	3.000	0
32100 Zugang BKZ (Strom)	20.000	0	20.000	0
32100 Zugang BKZ (Wasser)	20.000	0	20.000	0
Div. Abschreibungen (Aktiva)	420.000	0	420.000	0
33200 Stammkapitalaufstockung	0	0	0	0
33885 Gewinnzuführungen	0	0	0	0
32910 Darlehen	847.000	0	847.000	0
32920 Deckungsmittelüberhang 2012	0	0	0	0
32921 Deckungslücke 2013	0	0	0	0
SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN	1.312.000	0	1.312.000	0

AUSGABEN = Finanzmittel				
90310 Beb. Gr.stck. u. Trafostationen	50.000	69.352	105.000	55.000
90312 +17 Leitungsnetz und 20 kV	205.000	74.556	150.000	-55.000
90313 Hausanschlüsse	145.000	14.503	145.000	0
90315 Zähler	0	0	0	0
90316 Erdung/Blitzschutz	0	0	0	0
90600 Fahrzeuge	0	0	0	0
90710 Werkzeuge	5.000	0	5.000	0
90711 Betriebsausstattung (EDV)	7.000	6.799	7.000	0
90712 Fahrnisse	20.000	2.047	20.000	0
SUMME Anlagezugänge STROM Netz+Vertrieb	432.000	167.257	432.000	0
90230 Beb. Gr.stck. Betriebseinrichtungen	50.000	60.345	61.000	11.000
90312 Rohrnetz	100.000	31.372	89.000	-11.000
90313 Hausanschlüsse	150.000	30.933	150.000	0
90315 Wasserzähler	0	0	0	0
90600 Fuhrpark, Unimog u.ä.	0	0	0	0
90710 Werkzeuge	5.000	1.106	5.000	0
90711 Betriebsausstattung	5.000	927	5.000	0
90870 EDV-Programm	3.000	0	3.000	0
SUMME Anlagezugänge WASSER	313.000	124.683	313.000	0
90910 Beteiligung BürgerEnergiegen.EWM	100.000	0	100.000	0
91920 Leistungserhöhung beim EW	20.000	0	20.000	0
92100 Auflös. Rückst. BKZ-Strom/Wasser	60.000	0	60.000	0
92910 Darlehenstilgung	101.000	30.561	101.000	0
Fehlende Deckungsmittel 2012	286.000	0	286.000	0
SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN	1.312.000	322.501	1.312.000	0

Einnahmen	1.312.000
Ausgaben	1.312.000
Fehlende Deckungsmittel 2013	0
Deckungsmittelüberhang 2013	0

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

Anlage 9 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Erfolgsplanübersicht per 30.06.13

Bezeichnung der Konten	Plan 2013 €	Soll am 30.06.13 €	Soll am 31.12.13 €	Mehr/Weniger Plan / Soll am 31.12.13
ERTRÄGE				
Abwassergebühren	870.000	7.751	870.000	0
Gebühr für Straßenentwässerung	210.000	0	210.000	0
Ersätze f. Kanalkontrollschächte	1.000	0	1.000	0
Auflösung der Abwasserbeiträge,	62.000	0	62.000	0
Auflösung der Zuweisungen u.ä.	44.000	0	44.000	0
Sonstige Erlöse	3.000	400	3.000	0
Zinserträge aus Geldanlagen	8.000	0	8.000	0
Jahresverlust	127.000	0	127.000	0
SA ERTRÄGE ERFOLGSPLAN 2013	1.325.000	8.151	1.325.000	0

Bezeichnung der Konten	Plan 2013 €	Soll am 30.06.13 €	Soll am 31.12.13 €	Mehr/Weniger Plan / Soll am 31.12.13
AUFWENDUNGEN				
Betriebskostenumlage an AWW	430.000	250.000	430.000	0
Kanalnetzunterhaltung	25.000	33.086	25.000	0
Kanalnetzuntersuchungen	45.000	18.642	45.000	0
Ermittlungsaufwand gespl. Abw.gebühr	2.000	0	2.000	0
Strom für Hebewerke SW	5.000	0	5.000	0
Unerhaltung Hausanschlüsse	1.000	0	1.000	0
Personalkostenanteile	8.000	0	8.000	0
Abschreibungen an Vermögensplan	528.000	0	528.000	0
Geschäftsausgaben	1.000	28	1.000	0
EDV - VBA, GIS u.ä.	3.000	464	3.000	0
Ersätze an Bauhof	1.000	0	1.000	0
VKB an Gemeinde SW	32.000	0	32.000	0
VKB an Werke	1.000	0	1.000	0
Fremdkreditzinsen	220.000	99.032	220.000	0
Zinsumlage an AWW	22.000	0	22.000	0
Kassenkreditzinsen	1.000	0	1.000	0
SA AUFWAND ERFOLGSPLAN 2013	1.325.000	401.252	1.325.000	0

EIGENBETRIEB
ABWASSERBESEITIGUNG

Anlage 10 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

Vermögensplan

Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 30.06.13

Bezeichnung der Konten	Plan 2013 €	Soll am 30.06.13 €	Soll am 31.12.13 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.13
E I N N A H M E N = Finanzmittel				
Stammkapitalaufstockung v. Gde.	0	0	0	0
Zugang Abwasserbeiträge	100.000	0	100.000	0
Zugang Kontrollschachtersätze	20.000	0	20.000	0
Zugang Landeszuweisungen VKA	0	0	0	0
Zugang Abschreibungen	528.000	0	528.000	0
Fremdkredite	0	0	0	0
Kredite für Umschuldung an Gde.	0	0	0	0
Deckungsmittelüberhang 2012	165.000	146.544	146.544	-18.456
Deckungsmittellücke 2013	0	0	83.456	83.456
SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN	813.000	146.544	878.000	65.000

Bezeichnung der Konten	Plan 2013 €	Soll am 30.06.13 €	Soll am 31.12.13 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.13
A U S G A B E N = Finanzmittel				
Diverse Kanäle	20.000	0	20.000	0
Kanalerneuerung	30.000	0	30.000	0
Hydraulische Netzüberrechnung	0	0	0	0
Kanalisation Feiße Bündt	300.000	0	300.000	0
Förderprogramm Regenwassernutzung	5.000	1.240	5.000	0
Erwerb bewegl. WG (EDV, VBA, GIS u.ä.)	0	0	0	0
Investitionsumlage an AWW	70.000	20.000	135.000	65.000
Entnahme aus dem Stammkapital	0	0	0	0
Auflösung Kanalbeiträge	106.000	0	106.000	0
Schuldentilgung Fremdkredite	244.000	116.478	244.000	0
Tilgungsumlage an AWW	38.000	0	38.000	0
Finanzierungsmittelüberhang 2013	0	0	0	0
SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN	813.000	137.718	878.000	65.000

Einnahmen	878.000
Ausgaben (ohne Deckungsmittelüberhang)	878.000
Fehlende Deckungsmittel 2013	0
Deckungsmittelüberhang 2013	0

FINANZLAGE 2013 - Wichtige Finanzkennzahlen/Eckdaten per 30.06.2013 (EURO)

Kennzahlenbezeichnung / Jahr		Vorläufiges Ergebnis 2013	Plan 2013	Vorläufiges Ergebnis 2012	2011	2010
KERNHAUSHALT						
Verwaltungshaushalt	€	14.308.000	14.684.000	11.969.245	12.552.935	11.741.021
Vermögenshaushalt	€	1.995.000	1.735.000	2.699.665	2.254.809	6.180.235
Gesamthaushalt	€	16.303.000	16.419.000	14.668.910	14.807.744	17.921.256
Gewerbesteuer	€	2.000.000	2.400.000	2.387.919	2.319.121	1.375.896
Finanzzuweisungen	€	1.866.000	1.866.000	1.974.520	1.600.308	0
FAG- und Kreisumlage	€	3.503.395	3.614.000	2.306.965	3.013.144	4.823.786
Zuführung an den SVM / vom SVM 2009	€	722.355	901.000	2.357.154	1.554.852	-2.550.757
Allgemeine Rücklage (Hoheitsbereich)	€	1.371.055	887.000	2.419.706	1.672.873	526.357
Sonderrücklage (Eigenb. Abwasser)	€	0	0	0	0	0
Schuldenstand	€	0	0	0	0	0
Eigenkapital = Deckungskapital	€	39.000.000	38.950.000	39.051.375	39.570.000	38.210.000
Anlagevermögen	€	39.000.000	38.950.000	39.051.375	39.570.000	38.210.000

GEMEINDEWERKE						
Erfolgsrechnung	€	8.103.000	8.103.000	7.277.710	7.692.746	7.057.925
Vermögensplan	€	1.312.000	1.312.000	934.648	691.809	851.639
Wirtschaftsplan		9.415.000	9.415.000	8.212.358	8.384.555	7.909.564
Erwirtschafteter Gewinn / Verlust	€	298.700	298.700	216.672	119.229	32.796
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	€	240.000	240.000	260.632	312.651	216.271
Stammkapital	€	650.000	650.000	650.000	650.000	910.442
Rücklagen		1.405.197	1.300.000	1.188.525	1.069.296	1.036.500,00
Sachanlagenvermögen	€	3.800.000	3.800.000	3.917.127	3.738.456	3.448.543
Schuldenstand	€	2.481.008	2.481.008	1.743.731	1.840.994	1.937.770
Stromverkauf (eigener Vertrieb)	KWh	21.000.000	21.000.000	20.865.384	25.844.816	24.992.028
Durchleitung	KWh	11.000.000	11.000.000	11.445.336	7.215.924	7.588.852
Wasserverkauf	cbm	300.000	300.000	301.550	302.006	298.790

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG						
Erfolgsrechnung	€	1.325.000	1.325.000	1.326.171	1.292.172	1.333.753
Vermögensplan	€	878.000	878.000	909.798	921.522	3.771.276
Wirtschaftsplan		2.203.000	2.203.000	2.235.969	2.213.694	5.105.029
Jahresverlust	€	127.000	127.000	220.698	133.656	37.629
Abwassergebühren	€	870.000	870.000	797.783	851.701	847.859
Stammkapital	€	65.225	65.225	65.225	65.225	65.225
Anlagenvermögen (Aktiva)	€	9.200.000	9.200.000	9.626.236	10.021.494	10.490.763
Schuldenstand	€	5.554.304	5.554.304	5.797.481	6.030.923	6.263.012



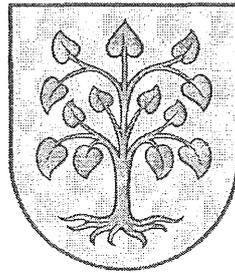
GRAFISCHE

INFORMATIONEN

2013

Finanzlagebericht

per 30.06.2013

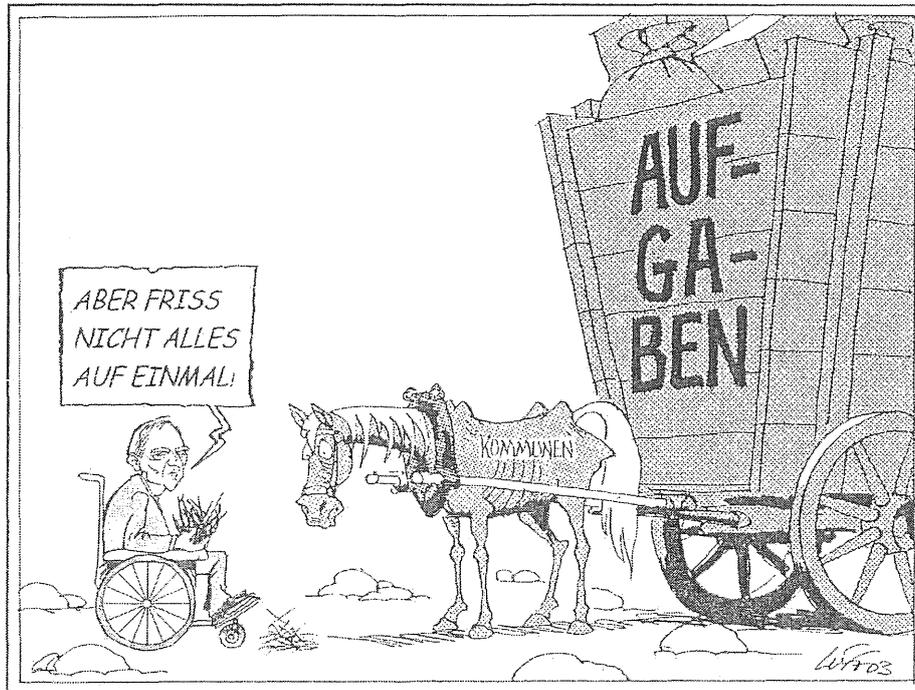


03.07.2013

Finanzlage per 30.06.2013



- ✓ Kurzurückblick auf Rechnungsjahr 2012
- ✓ Analyse der aktuellen Finanzlage 2013
- ✓ Kurzausblick auf Planung 2014



Aufgaben der Gemeinde nach § 2 GemO				
Freiwillige Aufgaben		Pflichtaufgaben		
Freiwillige Aufgaben (§ 21 GemO)	weisungsfrei (§ 2 II)	weisungsgebundenen (§ 2 III GemO)		
<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Aufgaben, VHS, Bibliothek, Theater, Museum - Sportförderung und -stätten (Altenheim vgl. § 75 BSHG) - öffentl. Waage - Vereinsförderung - Bäder - Gemeindehallen - Grünanlagen - Wirtschaftsförderung - Fremdenverkehr - Wasserversorgung, Gas, Strom - Öffentlichkeitsarbeit vgl. § 20 GemO 	z.B. Kindergärten Abwasserreinigung Bauleitplanung Baulanderschließung Schulen Straßenbaulast Feuerwehr (Feuerwehrgesetz) Friedhöfe Haushaltsplan Gemeindekassen	sonstige	untere Verwaltungsbehörde §§ 13 - 16 LVG	Auftragsangelegenheiten und neue Auftragsangelegenheiten
		<ul style="list-style-type: none"> - Landtags- und Bundeslagswahl - Meldewesen - Standesamt - Passwesen - Ortspolizeibehörde - Kreispolizeibehörde 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerberecht - Straßenverkehrsbehörde - Ausländerbehörde 	nur für Stadtkreise
		ab 2000 Einwohner:	§ 16 LVG	<ul style="list-style-type: none"> - Lastenausgleichsgesetz - BAFöG gleichgesetz
Zuständigkeiten für Gemeinderat/Bürgermeister: GR: § 24 I GemO, Zuständigkeitsvermutung BM: § 44 II GemO, Laufende Verwaltung, Eilentscheidung, Delegation		Zuständigkeiten für Gemeinderat/Bürgermeister: BM: § 44 III GemO GR: § 44 III GemO, RVO, Satzungen § 24 I 2 GemO, Grundsätze der Verwaltung § 24 I 3 GemO, Missstandskontrolle § 24 III und IV GemO, Informationsrecht, Personal und Sachmittel		
Aufsicht: RA (Rechtsaufsicht)		Aufsicht: FA (Fachaufsicht)		

Den Letzten beißen ...



Ergebnis der Verhandlungen Finanzverteilung Land/Kommunen ab 2013

1. Gesamtlaufzeit der Vereinbarung 2013 – 2016
(= Planungssicherheit)

2. Verminderung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags

2013 von 365 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro – 25 Mio. Euro

2014 von 365 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro – 25 Mio. Euro

2015 von 365 Mio. Euro auf 315 Mio. Euro – 50 Mio. Euro

2016 von 365 Mio. Euro auf 315 Mio. Euro – 50 Mio. Euro

Gesamtentlastung 2013 – 2016 – 150 Mio. Euro

3. Im Gegenzug tragen die Kommunen 10 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur GVFG-Finanzierung bei.

DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 2

Anlage 1 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	12.778.000	11.969.245	- 808.755
	Vermögenshaushalt	2.405.000	2.699.665	+ 294.665
	Gesamthaushalt	15.183.000	14.668.910	- 514.090
2.	Zuführung SVw an SVM	1.944.000	2.357.154	+ 413.154
3.	Überschuss	0	0	0
4.	<u>Allgem. Rücklage:</u>			
	- Stand am 01.01.12	1.205.000	1.672.873	+ 467.873
	- Zugang	0	746.833	+ 746.833
	- Abgang/Entnahmen	213.000	0	- 213.000
	- Stand am 31.12.12	992.000	2.419.706	+ 1.427.706
	Mindestsockel:	235.000	235.516	+ 516

DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 3

Anlage 2 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

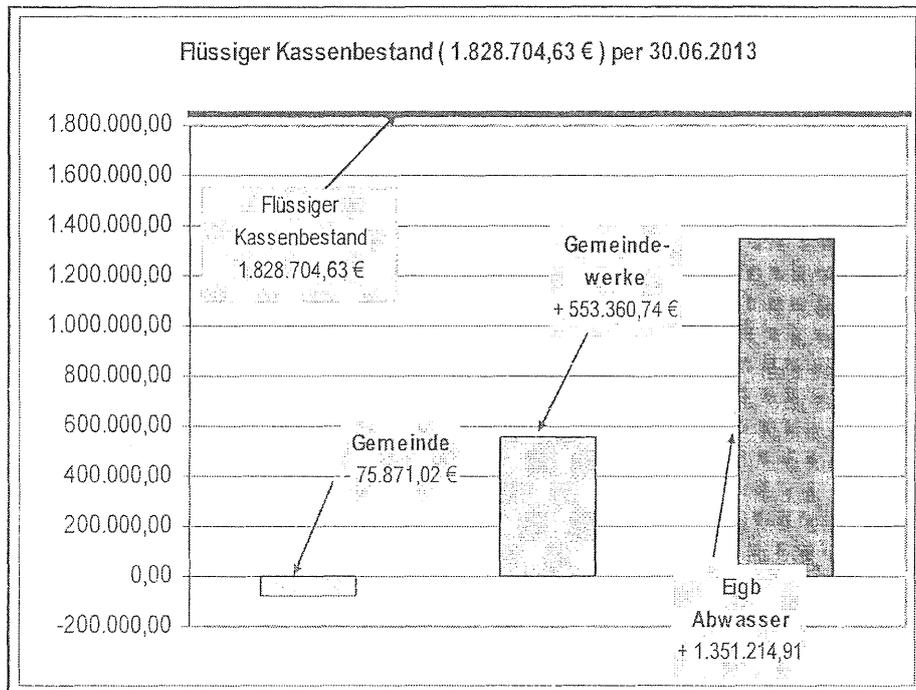
OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	14.684.000	14.308.000	- 376.000
	Vermögenshaushalt	1.735.000	1.995.000	+ 260.000
	Gesamthaushalt	16.419.000	16.303.000	- 116.000
2.	Zuführung SVw an SVM	901.000	722.355	- 178.645
3.	Überschuss	0	0	0
4.	<u>Allgem. Rücklage:</u>			
	- Stand am 01.01.13	1.672.000	2.419.706	+ 747.706
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	785.000	1.048.651	+ 263.651
	- Stand am 31.12.13	887.000	1.371.055	+ 484.055
	Mindestsockel:	242.000	241.755	- 245

**DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 3**

Anlage 2 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 10.07.2013

OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
6.	Schuldenstand:			
	- Stand am 01.01.13	0	0	0
	- Zugang/Aufnahmen	0	0	0
	- Abgang/Tilgungen	0	0	0
	- Stand am 31.12.13	0	0	0
	Verschuldungsgrenze bezogen auf die Tilgung =			
	Investitionsrate	901.000	722.355	- 178.645
7.	Anlagevermögen	38.950.000	39.000.000	+ 50.000
	Deckungskapital (EK)	38.950.000	39.000.000	+ 50.000
	Schulden (FK)	0	0	0
8.	Kassenbestand			
	Geldanlagen: Allgemein		1.750.000	
	"Arthur-Ihl-Stiftung"		51.129	
	"Arthur-Ihl-Stiftung, Zins"		3.332	

E/A - Arten (Stand: 30.06.2013)	2013 (Plan)	2013 Werte per 30.06.13	+ - €	./. %
Gewerbesteuer	2.400.000	2.000.000	-400.000	
EST-Anteil	2.948.000	3.000.000	52.000	
Finanzzuweisungen	1.866.000	1.866.000	0	
Investitionszuschüsse	412.000	412.000	0	
Familienlastenausgleich	274.000	274.000	0	
Ust-Anteil	300.000	272.000	-28.000	
Sachkostenbeiträge	265.000	265.000	0	
Kind-/Kleinkindförderung	523.000	523.000	0	
Summe Einnahmen	8.988.000	8.612.000	-376.000	
Gewerbesteuerumlage	518.000	431.250	86.750	
FAG-Umlage	1.498.000	1.498.000	0	
Kreisumlage	2.116.000	2.005.395	110.605	
Summe Ausgaben	4.132.000	3.934.645	197.355	
Zuführung an VmH 2013	901.000	722.355	-178.645	



FINANZLAGE 2013 (30.06.2013)

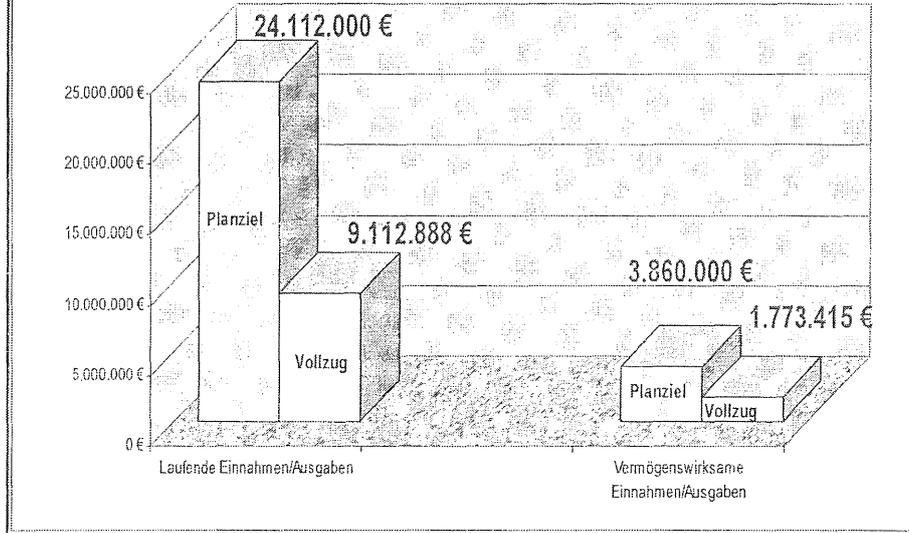
Gesamtfinanzrahmen aller 3 Bereiche
27.972.000,00 €

Orga.-Bereich	Planzahlen	%	Vollzug	%	Abweichungen	%
Gesamtsummen	27.972.000	100	10.886.303	39	17.085.697	61

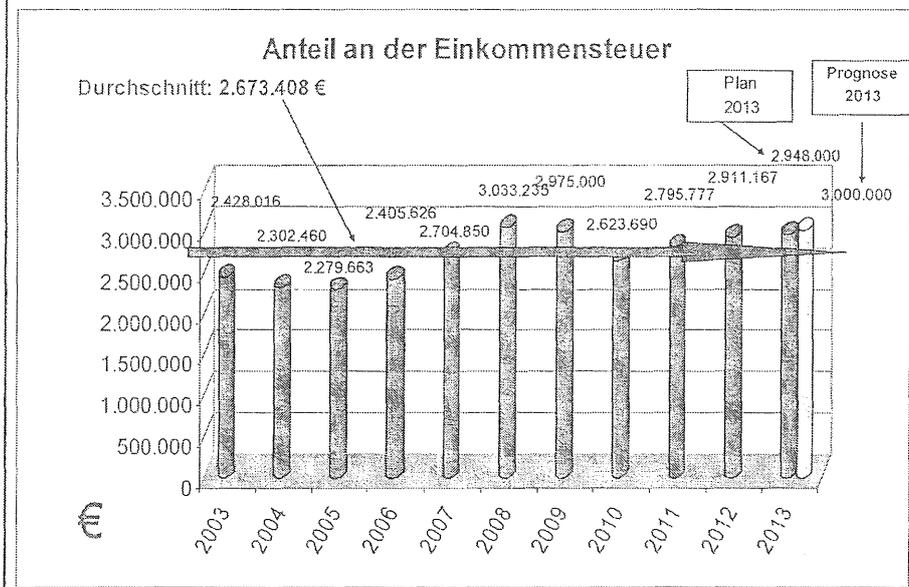
Kernhaushalt	16.419.000	59	6.606.043	24	9.812.957	35
Eigb Strom/Wasser	9.415.000	34	3.743.843	13	5.671.157	20
Eigb Abwasser	2.138.000	7	536.417	2	1.601.583	6

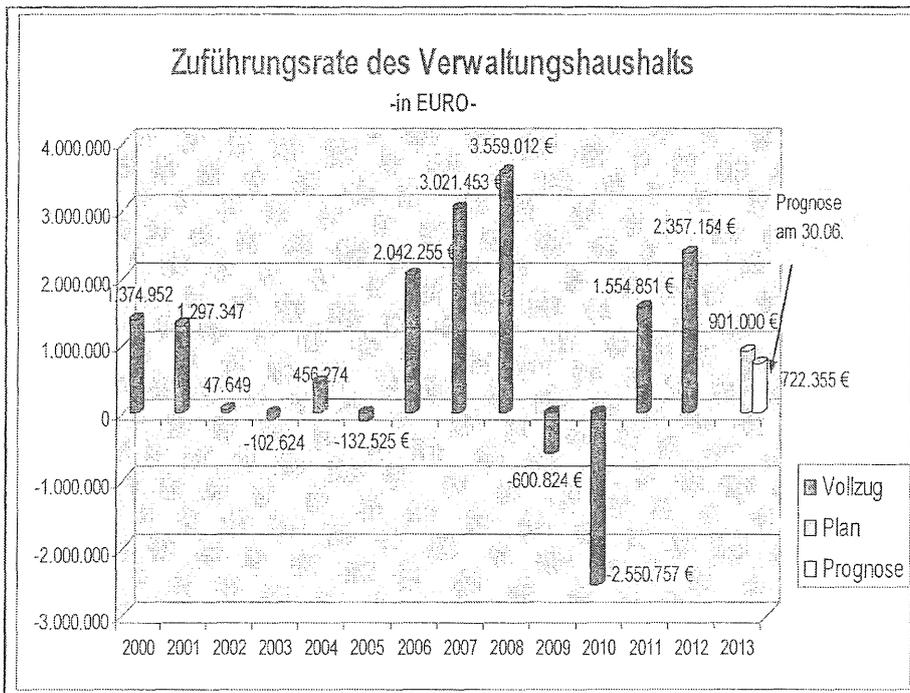
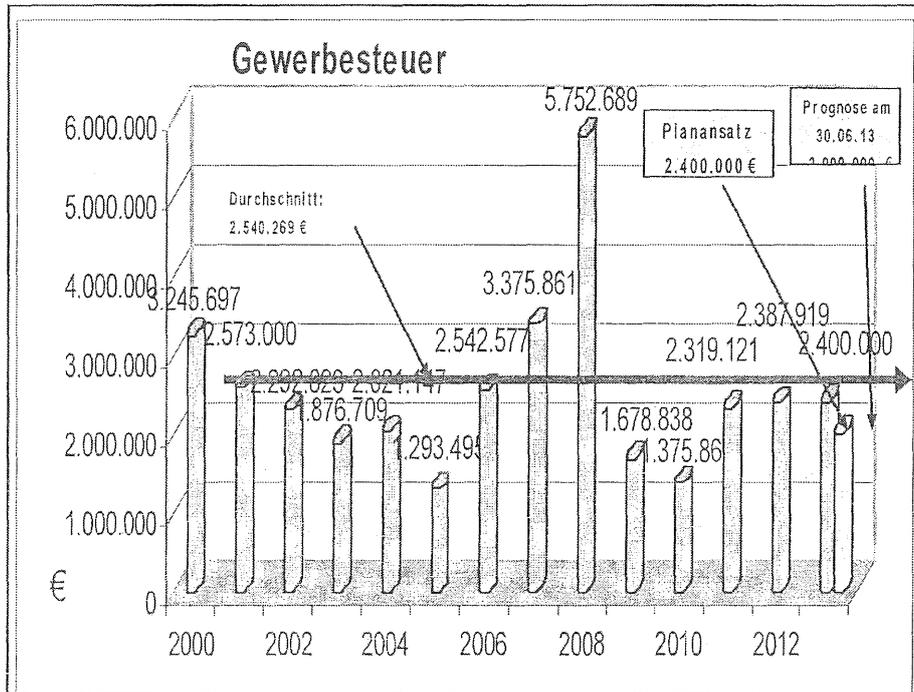
FINANZENTWICKLUNG PER 30.06.2013

(Plan 27.972.000 €; Vollzug: 10.886.303 €)



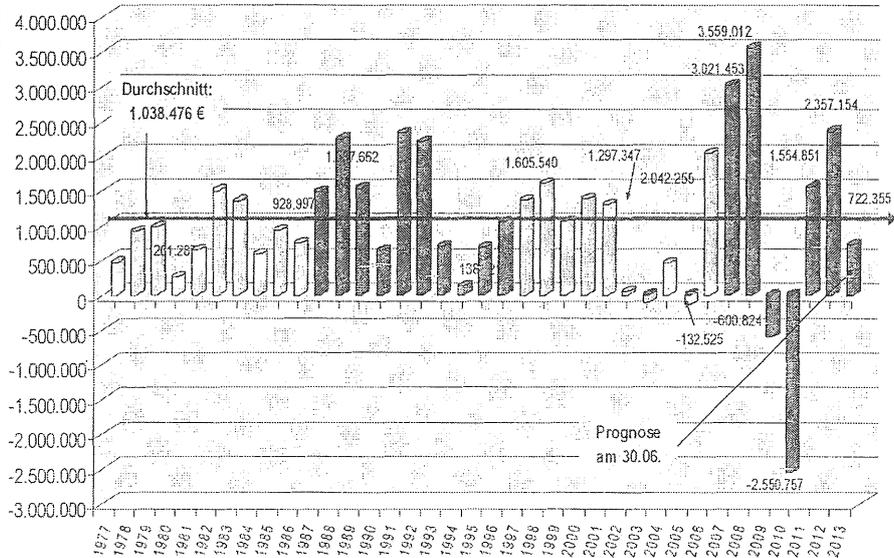
Anteil an der Einkommensteuer





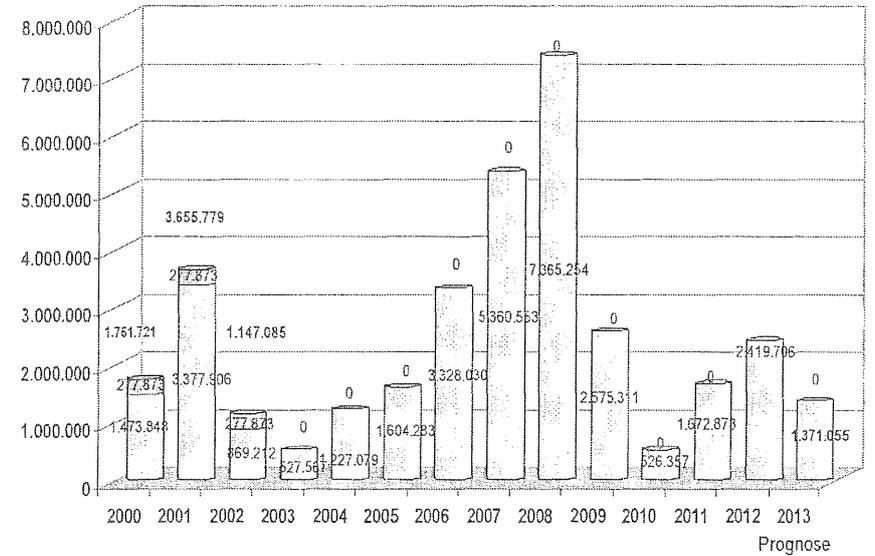
Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts

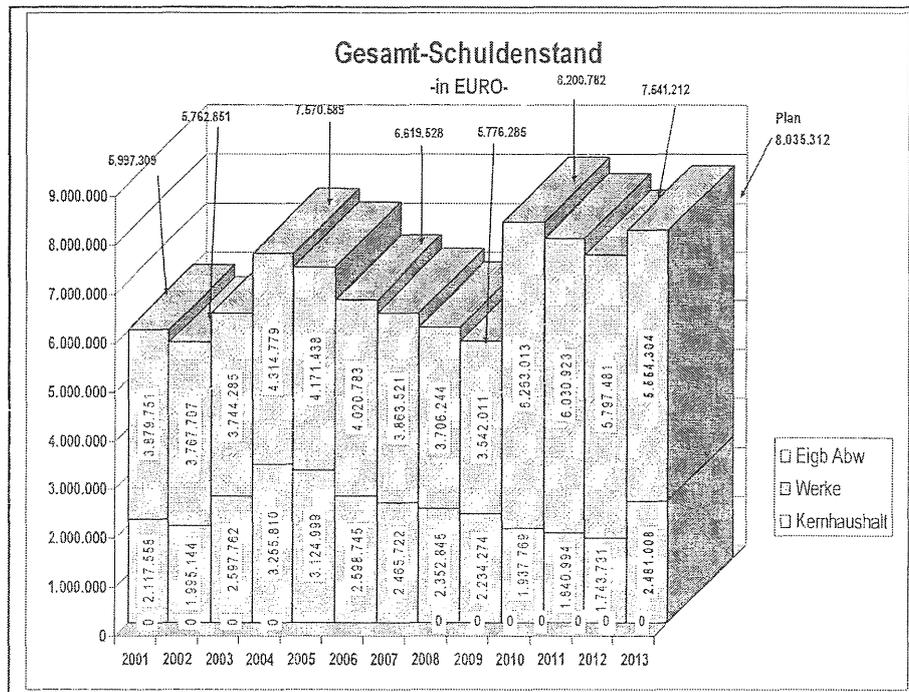
-in EURO-



Gesamt-Rücklagebestand

-in EURO-





Vermögenshaushalt Kernhaushalt 2013



Vermögenshaushalt

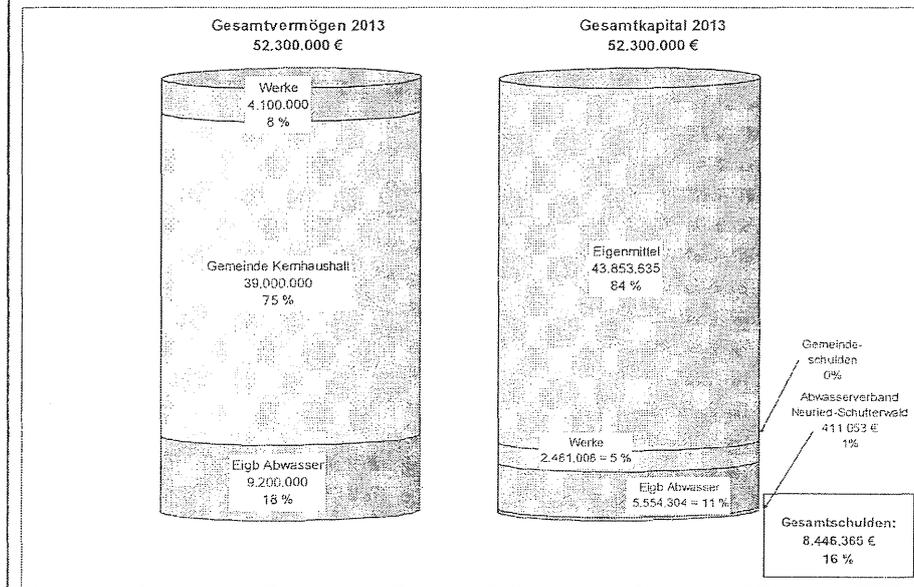
geplante Einnahmen/Projekte 2013 ab 60.000 €

Grundstückserlöse	<i>Einnahme</i>	<i>Opt.E.</i>	142.994 €	Hauptstraße-West u.a.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	<i>Einnahme</i>		722.355 €	
Entnahme aus allgem. Rücklagen	<i>Einnahme</i>		1.048.651 €	

Rathausanierung	<i>Ausgabe</i>		85.000 €	Fenstererneuerung West/Nordseite
Kindergarten Arche	<i>Ausgabe</i>		110.000 €	Anbau für Esszimmer
Kindergarten Langhurst	<i>Ausgabe</i>		220.000 €	Umbau 4. Kleinkindgruppe
Mörsbühnhalle I	<i>Ausgabe</i>		395.000 €	Sanierung Decke/Heizung
Umlegungsverfahren	<i>Ausgabe</i>		60.000 €	Umlegung Feiße Bündl
Straßenerneuerungen	<i>Ausgabe</i>		100.000 €	Hauptstr. West, Fertigstellung
Erwerb von Grundstücken	<i>Ausgabe</i>		100.000 €	Feiße Bündl u.a.
Erwerb von Grundstücken	<i>Ausgabe</i>	<i>Opt.A.</i>	215.000 €	

	2013 (Prognose)	2012	2011
Schuldenstand	0 €	0 €	0 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Rücklage zum 31.12. des HH-Jahres	1.371.055 €	2.419.705 €	1.672.873 €

Gesamtvermögen/-kapital



Finanzlage per 30.06.2013



- ✓ Kassen- bzw. Geldlage ordentlich
- ✓ Ertragskraft im Kernhaushalt sinkt
- ✓ Planvollzug aller 3 Bereiche in Ordnung
- ✓ Haushaltsausgleich im Kernhaushalt sicher
- ✓ Konsolidierungshaushalt stabilisierend
- ✓ Gesamtschuldenstand vertretbar
- ✓ Rücklagepolster noch vorhanden
- ✓ Gesamtfinanzlage ausgewogen und solide

Haushaltserlass 2012/13



- ✓ Trotz Verbesserungen keine Euphorie
- ✓ Haushaltskonsolidierung stets lohnend
- ✓ FAG-Verbund 2012 - 2014 belastend
- ✓ Nachhaltige Schuldenverwaltung sinnvoll
- ✓ Neue Maßnahmen nur bei Entlastungen an anderer Stelle / Folgelasten beachten
- ✓ Planerstellung 2014 wird spannend
- ✓ Danke



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
460.13 Hauptamt

Bearbeiter
Herr Feger

Datum: DS-Nr.:
27.06.2013 120/2013

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 04

Anpassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2013

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö	30.06.11
GR nö	24.04.13

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das Schutterwälder Modell wird in drei Schritten, d.h. bis zum Kindergartenjahr 2016 - 2017 durch das Verbändemodell ersetzt. Dabei sind die maximalen monatlichen Erhöhungen:
 - 2013 - 2014: 25 €
 - 2014 - 2015: 50 €.
2. Den vorgeschlagenen Kindergartengebühren 2013 - 2014 und 2014 - 2015 wird zugestimmt (**Anlage 8**)
3. Die einkommensabhängige Sozialstaffelung wird beibehalten. Die Einkommensgrenzen steigen um 3 % pro Jahr. Sie betragen:
 - 2013 - 2014: 2.440 € / 395 €
 - 2014 - 2015: 2.515 € / 405 €.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich Zustimmung bei einer Gegenstimme entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Zuletzt wurden die Kindergartengebühren im Juni 2011 für 2 Jahre mit Wirkung ab 01.09.2011 angepasst. Die seit 01.09.2012 gültigen Betreuungsgebühren sehen Sie in **Anlage 1**.

In Schutterwald werden die Kindergartengebühren bisher nach einem eigenen Modell erhoben (Schutterwälder Modell). Dieses enthält eine so genannte doppelte Sozialstaffelung. Zum einen hängt die Höhe der Kindergartengebühr davon ab, wie viele Kinder in einer Familie sind und den Kindergarten besuchen, zum anderen verringert sich die Kindergartengebühr um 30 % dann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Der jeweilige Gebührensatz errechnet sich dabei immer abhängig von der Grundgebühr in Höhe von derzeit 94 € (= 100 %).

Der Festlegung der Kindergartengebühren geht üblicherweise die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände, sog. Verbändeempfehlung voraus (**Anlage 2**). Die Verbändeempfehlung für die beiden kommenden Kindergartenjahre beinhaltet eine Erhöhung der Gebühren um jeweils ca. 3 %. Hiermit soll gewährleistet werden, dass landesweit weiterhin etwa 20 % der Betriebsausgaben durch Elterngebühren gedeckt werden.

Die Verbändeempfehlung für den Kindergartenbereich entspricht von der Systematik her weitgehend dem Schutterwälder Gebührenmodell. Eine weitere (doppelte) einkommensabhängige Sozialstaffelung ist aber dort nicht vorgesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einkommensschwachen Familien, die z.B. Harz IV Leistungen beziehen, die Kindergartengebühr vom Sozialamt erstattet wird.

Im Gebührenbereich für die über 3-jährigen Kinder (ü3) liegen die Gebührensätze des Schutterwälder Modells leicht über den Gebührensätzen der Verbändeempfehlung.

Bei der Verbändeempfehlung im Krippenbereich (U3) ist zu beachten, dass die dort ausgewiesenen Betreuungsgebühren für eine Betreuungszeit von 6 Std. pro Tag gerechnet sind. Bei einer Betreuungszeit von 4,5 Std. bzw. 6,5 Std. ist die Betreuungsgebühr entsprechend zu ändern (- 25 % bzw. + 8,33 %). Beide Zahlen sind handschriftlich ergänzt.

Im Krippenbereich differenziert die Verbändeempfehlung im Gegensatz zum Schutterwälder Modell das Alter der betreuten Kinder nicht, sondern empfiehlt von 1 bis 3 Jahren einheitliche Gebührensätze. Dies hat zur Folge, dass im Bereich der 2 bis 3 jährigen Kinder das Schutterwälder Modell finanziell aus Sicht der Gemeinde wesentlich hinter der Verbändeempfehlung zurückbleibt, d.h. die Betreuungsgebühren für 2-jährige wesentlich günstiger sind, als nach der Verbändeempfehlung.

Mittels der **Anlage 3** soll dies anhand verschiedener Beispiele deutlich gemacht werden. Eklatant ist der Unterschied z.B. bei einem 2-jährigen Kind aus einer Ein-Kind-Familie, das 6,5 Std. in der Kinderkrippe betreut wird. Nach dem Verbändemodell müssten die Eltern für dieses Kind monatlich 299 € Betreuungsgebühren bezahlen. In Schutterwald werden 146 € verlangt. Entsprechend dem Verbändemodell fehlen der Gemeinde somit in diesem Fall monatlich 153 € Betreuungsgebühren, was sich im Jahr auf 1.836 € Einnahmeverlust pro Kind aufsummiert. Kommt noch die Einkommensermäßigung (- 30 %) zum Tragen, beträgt der monatliche Einkommensverlust 197 € oder 2.364 € pro Jahr.

Bei einem 2-jährigen Kind aus einer Einkindfamilie in 4,5 Std. Betreuung beträgt der monatliche Einnahmeverlust der Gemeinde noch 76 € oder jährlich 912 €. Auch die Betreuungsgebühr für 1 bis 2-jährige Kinder aus einer Einkindfamilie, die 6,5 Std. in der Betreuung sind, ist im Vergleich zum Verbändemodell um 56 € pro Monat günstiger.

In der Vergangenheit wurden die weniger Einnahmen im Krippenbereich durch die Mehreinnahmen im Ü3-Bereich wieder aufgefangen. Mittlerweile ist die Anzahl der Betreuungsplätze im Krippenbereich aber von anfänglich zehn (Kindergarten Höfen) auf 47 (ab 01.09.2013) angestiegen. Dies bedeutet, dass sich die wesentlichen Mindereinnahmen im Krippenbereich aufsummieren und nicht mehr durch die leichten Mehreinnahmen im ü3-Bereich kompensiert werden können. Zu beobachten ist dies auch am Kostendeckungsgrad der Elterngebühren.

Mit der Verbändeempfehlung soll von den Eltern etwa 20 % der Kindergartenkosten aufgebracht werden. Dieser Kostendeckungsgrad sinkt in den Schutterwälder

Einrichtungen. Wird bei den Betreuungsgebühren nicht gegengesteuert, wird künftig der Kostendeckungsgrad von 14,1 % Ende 2012 immer niedriger werden (**Anlage 4**).

Am 25.04.13 wurde den Elternbeiräten aller Kindergärten sowie Vertretern der Kindergartenträger (ev. und kath. Kirche) in einer Veranstaltung die geplante Anpassung der Kindergartengebühren erläutert. Von den Elternvertretern wurde die Problematik erkannt und dem Vorhaben der Gemeinde grundsätzlich zugestimmt. Es wurde eingesehen, dass eine Anpassung des Schutterwälder Modells notwendig ist, um die Einnahmequote der Elternentgelte nicht noch weiter absinken zu lassen. Allerdings wurde vorgeschlagen, den Übergang zum Verbändemodell nicht in drei gleichen Stufen bei den 2 bis 3-jährigen Kindern zu vollziehen, sondern wie folgt:

2013/2014: maximal 25 € mehr monatlich,

2014/2015: maximal 50 € mehr monatlich,

2015/2016: maximal 75 € mehr monatlich,

womit dann 2016 die Gebührensätze des Verbändemodells erreicht sein dürften.

Damit werden Eltern, die ihre Kinder bereits für das nächste Kindergartenjahr angemeldet haben und von niedrigeren Gebührensätzen ausgegangen sind, nicht so stark belastet.

Für die künftigen Kindergartengebühren ab 01.09.2013 wird vorgeschlagen, in 3 Schritten zum Verbändemodell zu wechseln, dabei aber die einkommensabhängige weitere (doppelte) Sozialstaffelung beizubehalten. Dies bedeutet u.a., dass künftig im Bereich der U3-Betreuung die Differenzierung von 1 bis 2 Jahren und 2 bis 3 Jahren aufgehoben und für 1 bis 3-jährige einheitliche Betreuungsgebühren verlangt werden. (**Anlage 5**).

Erläuterungen und Beispiele für Anlage 5:

Ein Kind in einer Regelgruppe RG aus einer 1-Kind-Familie soll zahlen:

2013/14: 97,-- € (Schutterwälder Modell),

2014/15: 97,-- € (Verbändemodell).

Für die Ganztagsbetreuung GT gibt es keine Verbändeempfehlung. Hier bleibt es beim Schutterwälder Modell, d.h., für die Ganztagskinder wird der doppelte Satz wie in der RG-Betreuung verlangt.

Ein einjähriges Kind aus einer 1-Kind-Familie in KR, 4,5 Stunden Betreuung würde zahlen:

2013/14: 207,-- € (Verbändemodell)

2014/15: 213,-- € (Verbändemodell).

Ein zweijähriges Kind in KR, 4,5 Stunden Betreuung aus einer 1-Kind-Familie würde bezahlen:

2013/14: 152,-- € (bisher 127,-- € + 25,-- €, Schutterwälder Modell)

2014/15: 202,-- € (152,-- € + 50,-- €, Schutterwälder Modell)

Ein einjähriges Kind aus einer 3-Kind-Familie in KR, 6,5 Stunden Betreuung würde bezahlen:

2013/14: 151,-- € (Verbändemodell)

2014/15: 155,-- € (Verbändemodell).

Die Stellungnahme der kath. Verrechnungsstelle und des ev. Serviceamtes hierzu liegen vor (**Anlagen 6 und 7**). Der angesprochene Rechenfehler wurde korrigiert. Von der vorgeschlagenen weiteren zukünftigen Gebührendifferenzierung der 1 bis 2 bzw. 2 bis 3 Jährigen raten wir ab, weil diese im Verbändemodell nicht vorgesehen ist.

Der Vollständigkeit halber zum Schluss noch der Hinweis auf den Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2013 zum Thema „örtliche Kindergartenplanung 2013 – 2014“. Neben der Einrichtung einer weiteren Kinderkrippe in Langhurst wurde allen Kindergärten zur weiteren Qualitätsverbesserung auch Mittel für die Beschäftigung von Haushaltshilfen i.H. von ca. 17.200 € pro Jahr bewilligt.

Die Anpassung der Betreuungsgebühren entsprechend **Anlage 8** wird vorgeschlagen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass die Gemeinde viele Aufgaben zu erfüllen hat und die Kinderbetreuung nur eine dieser Aufgaben ist. Bei allen Aufgaben sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung zu beachten. Hierbei rangieren die Gebühren an oberster Stelle. Auch im Jahr 2013 gibt die Gemeinde im Kindergartenbereich viel Geld aus, z.B.:

- 220.000,-- € für die Kleinkindgruppe in Langhurst
- 110.000,-- € für den Essensraum und Sonstiges im Kindergarten Arche
- 20.000,-- € für Baumaßnahmen im Kindergarten Höfen
- 50.000,-- € für die Betreuungszeitverlängerung der Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Jakob
- 670.000,-- € als Zuschuss für die laufenden Kosten in allen vier Kindergärten
- 17.000,-- € für die Bereitstellung von Haushaltshilfen in allen vier Kindergärten.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde in diesem Jahr fast 1,1 Mio. € für den Kindergartenbereich aufbringt. Dies zeigt, dass dieser Bereich der Gemeinde sehr wichtig ist und künftig auch bleiben wird. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass es Kinderbetreuung nicht zum Nulltarif gibt. Der, der dies fordert, muss auch erklären, wie er dies finanzieren will. In Baden-Württemberg gibt es die politische Übereinkunft, dass von den Eltern 20% der Kosten aufgebracht werden sollen. Die heute vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein Schritt wieder in diese Richtung. Er betont aber, dass die Gebühren weiterhin unter der 20%-Marke liegen werde, da weiterhin eine einkommensabhängige Sozialstaffelung angewendet wird und in einer der letzten Sitzungen beschlossen wurde, Haushaltshilfen anzubieten.

Gemeinderätin Broß dankt HAL Feger und Bürgermeister Holschuh für die Aufbereitung dieser Angelegenheit. Ihre Fraktion kann dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Die schrittweise Erhöhung der Gebühren ist ein Entgegenkommen an die Eltern. Gleichzeitig behält die Gemeinde die einkommensabhängige Sozialstaffelung bei. Allerdings ist sie überrascht, dass die schrittweise Erhöhung gerade bei den 2-jährigen Kindern nicht in 50,-- €-Schritten erfolgt, sondern der erste Schritt lediglich 25,-- € beträgt. Dies hält sie gerade für die Kinder, die in Zukunft für die Betreuung angemeldet werden, für ungerecht. In Zukunft werden die Erhöhungen entsprechend höher ausfallen.

Bürgermeister Holschuh betont, dass dies ein Vorschlag der Eltern war, den er hiermit aufgreift. Ihm ist ein angemessener Übergang zum Verbändemodell wichtig.

Gemeinderätin Jung betont, dass gerade Familien mit mehreren Kindern durch das Verbändemodell günstigere Betreuungsgebühren bekommen werden. Sie findet die drei Schritte zum Verbändemodell richtig und sinnvoll.

Gemeinderat Oschwald will wissen, was die einkommensabhängige Regelung finanziell bedeutet.

Laut HAL Feger werden hierdurch ca. 6.000 bis 7.000,-- € den Eltern erlassen.

Gemeinderat Schillinger erinnert daran, dass dieses Thema immer wieder zu Unmut in der Bevölkerung führte. Den Eltern wurde jetzt aber transparent gemacht, wo die Kosten hinlaufen und dass die Gemeinde gegensteuern muss. Es rächt sich nun, dass beim Einstieg in die Kleinkindbetreuung die Betreuungsgebühren zu niedrig angesetzt wurden. Er findet den Wechsel zum Verbändemodell richtig. In einigen Jahren werden dann alle Gemeinden die gleichen Gebührensätze haben. Wichtig findet er aber auch, dass die einkommensabhängige Staffelung beibehalten wird. Seiner Ansicht nach sollte dennoch auf die Verbände eingewirkt werden, dass die bisher praktizierte Unterscheidung zwischen Einjährigen und Zweijährigen auch in den Verbändevorschlag eingearbeitet wird.

Gemeinderat Rotert verdeutlicht, dass das Verbändemodell mit der 20%-igen Elternbeteiligung nicht verbindlich ist. Die Gemeinde sollte souverän sein und ihre Gebühren selbst festlegen. Manche Gemeinden verlangen für die Betreuung überhaupt nichts. Deshalb sollte auch in Schutterwald die 20% Elternbeteiligung nicht mit aller Gewalt angestrebt werden. Seiner Ansicht nach hätte man beim Gebührevorschlag die Beträge noch besser ausnivellieren können.

Für Gemeinderat Seigel ist es höchste Zeit, sich dem Verbändemodell anzuschließen. Damit werden jetzt die Kosten dort verlangt, wo sie entstehen. Er bezeichnet den Verwaltungsvorschlag deshalb als vernünftig, gemäßigt und moderat.

Zum Abschluss fragt der Bürgermeister Holschuh Gemeinderätin Broß, ob sie den ersten Erhöhungsschritt mit 50,-- € zur Abstimmung gestellt haben möchte. Frau Broß verneint dies. Ergänzend wundert sie sich, dass heute niemand von den Eltern da ist, obwohl im Vorfeld viel Unmut geäußert wurde. Gemeinderat Schillinger meint, dass deshalb niemand gekommen sei, weil in diesem Jahr den Eltern im Vorfeld von Verwaltungsseite die Angelegenheit transparent erläutert und erklärt wurde.

Zum Schluss wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Kindergartengebühren seit 01.09.2012

Schutterwälder Modell

Verhältnisse		
Aus Familie	1. Kind	2. Kind
mit einem Kind	94 € Grundgebühr	
mit zwei Kindern	85 € 90 %	56 € 60 %
mit drei Kindern	66 € 70 %	47 € 50 %
mit 4 oder mehr Kindern	47 € 50 %	38 € 40 %
Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	14 € 15 %	
Zuschlag für Ganztagsbetreuung ab 3 Jahren (GT)	94 € 100 %	
Zuschlag für Kinder von 1 bis 2 Jahren (RG)	4,5 Std.: 94 € 100 % 6,5 Std.: 141 € 150 %	
Zuschlag für Kinder von 2 bis 3 Jahren (RG)	4,5 Std.: 33 € 35 % 6,5 Std.: 47 € 50 %	
Mittagessen	2,50 € pro Essen kostendeckend	

Auf Antrag ermäßigen sich ab **01.09.12** die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **2.370 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **385 €**. Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.



Nr.: 07/2013 vom 20.04.2013 Seite 1

Elternbeiträge in Kindertagesstätten;**Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015**

Az. 460.13

Versandtag 27.03.2013

INFO 0238/2013

Die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/ Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten anzupassen.

Dabei wurde an der 2009 erzielten Einigung, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll, festgehalten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3 % pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades. Die prozentuale Erhöhung bei den einzelnen Beitragssätzen ist in den Tabellen abgedruckt, die im Extranet, Sonderthema Kinderbetreuung, Bereich Nr. 2 Landrecht/Finanzierung zum Download bereit stehen.

<http://www.gemeindetag-bw.de/extranet/php/index.php?d=0&action=sonderthemen&sub=kinderbetreuung#2>.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 bzw. 2014/2015 wie folgt festzusetzen:

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

1. Elternbeiträge in Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2013/2014		Kiga-Jahr 2014/2015	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	94 €	102 €	97 €	105 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72 €	78 €	74 €	81 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	48 €	51 €	49 €	53 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €	17 €	16 €	17 €

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze

2. Beitragssätze für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

	Kiga-Jahr 2013/14		Kiga-Jahr 2014/15	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	276 €	300 €	284 €	309 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	205 €	224 €	211 €	230 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	139 €	152 €	143 €	156 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	56 €	60 €	57 €	63 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindefachverbands zulässig.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) in Kindergärten kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme bei unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Bei den Beitragssätzen für Kinderkrippen wurde von einer Betreuungszeit von 6 Stunden ausgegangen. Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden sind die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten anzupassen.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Nach dem baden-württembergischen Landesrecht können die Träger der Einrichtungen die Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird (§ 6 KiTaG und § 19 Kommunalabgabengesetz). Damit liegt im Land die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge - einschließlich einer eventuellen Sozialstaffelung - bei den Trägern der Einrichtungen.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen einheitlich die sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, zugrunde.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind.

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige Auswärtsunterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von den im Haushalt lebenden Elternteilen Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Beispiele bei Erhöhung um 3 % ab 01.09.2013:**1 Kind U3 1 Jahr alt aus 1-Kind-Familie, 4,5 Std.**Schutterwälder Modell: $97 + 97 = 194$ € (30 % ermäßigt: 136 €)Verbandsmodell: **207 €** \longrightarrow - 13 €**1 Kind U3 1 Jahr alt aus 1-Kind-Familie, 6,5 Std.**Schutterwälder Modell: $97 + 146 = 243$ € (30 % ermäßigt: 170 €)Verbandsmodell: **299 €** \longrightarrow - 56 €**1 Kind U3 1 Jahr alt aus 2-Kind-Familie, 4,5 Std.**Schutterwälder Modell: $87 + 97 = 184$ €Verbandsmodell: **154 €** \longleftarrow + 30 €**1 Kind U3 1 Jahr alt aus 2-Kind-Familie, 6,5 Std.**Schutterwälder Modell: $87 + 146 = 233$ €Verbandsmodell: **222 €** \longleftarrow + 11 €**1 Kind U3 2 Jahre alt aus 1-Kind-Familie, 4,5 Std.**Schutterwälder Modell: $97 + 34 = 131$ € (30 % ermäßigt: 92 €)Verbandsmodell: **207 €** \longrightarrow - 76 €**1 Kind U3 2 Jahre alt aus 2-Kind-Familie, 4,5 Std.**Schutterwälder Modell: $87 + 34 = 121$ €Verbandsmodell: **154 €** \longrightarrow - 33 €**1 Kind U3 2 Jahre alt aus 1-Kind-Familie, 6,5 Std.**Schutterwälder Modell: $97 + 49 = 146$ € (30 % ermäßigt: 102 €)Verbandsmodell: **299 €** \longrightarrow - 153 €**1 Kind U3 2 Jahre alt aus 2-Kind-Familie, 6,5 Std.**Schutterwälder Modell: $87 + 49 = 136$ €Verbandsmodell: **222 €** \longrightarrow - 86 €**1 Kind ü3 aus 1-Kind-Familie VÖ**Schutterwälder Modell: $97 + 15 = 112$ €Verbandsmodell: $94 + 24$ (25 %) = **118 €****1 Kind ü3 aus 2-Kind-Familie Vö**Schutterwälder Modell: $87 + 15 = 102$ €Verbandsmodell: $72 + 18$ (25 %) = 90 €**1 Kind ü3 aus 1-Kind-Familie RG**Schutterwälder Modell: **97 €**

Verbandsmodell: 94 €

1 Kind ü3 aus 2-Kind-Familie RGSchutterwälder Modell: **87 €**

Verbandsmodell: 72 €

FINANZWIRTSCHAFTLICHE KOSTEN-VERGLEICHSRECHNUNG 2008 - 2012

" Kindergärten "

Die laufende Kindergartenfinanzierung in der Gemeinde Schutterwald stellt sich wie folgt dar:

(ohne AfA, ohne kalk. Verzinsung)

Bezeichnungen	2008		2009		2010		2011		2012	
EINNAHMEN										
Zuweisungen aus KiSt-Mitteln	(9)%	103.659	(8)%	103.646	(8)%	107.910	(8)%	119.395	(7)%	112.390
Zuweisungen des Landes BW über FAG	(22)%	256.610	(22)%	278.361	(22)%	290.885	(25)%	357.402	(32)%	496.764
Sonstige Kostenersätze (Essensgeld, Raummiete u.a.)	(4)%	47.679	(4)%	55.867	(4)%	56.956	(4)%	63.798	(3)%	45.296
Kindergartengebühren (Prozentanteil der Betriebsausgaben)	(17,8)%	208.692	(17,1)%	212.337	(15,6)%	206.960	(15,6)%	222.292	(14,1)%	217.965
SUMMEN EINNAHMEN		616.640		650.211		662.711		762.888		872.415
AUSGABEN										
Personalkosten (nur Fachpersonal)	(79)%	927.779	(78)%	971.927	(78)%	1.040.133	(79)%	1.135.755	(83)%	1.277.408
Sachkosten (incl. Personalkosten ausser Fachpers., ohne Invest.förd.)	(21)%	243.922	(22)%	271.401	(22)%	287.469	(21)%	294.102	(17)%	267.386
SUMMEN AUSGABEN		1.171.701		1.243.327		1.327.602		1.429.858		1.544.794
ZUSCHUSSBEDARF (Kostenanteil der Gemeinde)	-(47)%	-555.061	-(48)%	-593.117	-(50)%	-664.891	-(47)%	-666.970	-(44)%	-672.379
ZUSCHUSSBEDARF BEI EIGENER TRÄGERSCHAFT	-(56)%	-658.720	-(56)%	-696.762	-(58)%	-772.801	-(55)%	-786.365	-(51)%	-784.769
KINDERZAHL (gewichtete Zahl nach FAG zum 1.1. eines Jahres) <small>(Betreuungszeit bis 5 Stunden x0,4; mehr als 5 bis 7 x0,6; mehr als 7 Stunden x1,0)</small>		135,0		139,8		144,7		135,9		128,5
EINNAHMEN PRO KINDERGARTENKIND		4.568		4.651		4.580		5.614		6.789
AUSGABEN PRO KINDERGARTENKIND		8.679		8.894		9.175		10.521		12.022
KOSTENANTEIL DER GEMEINDE PRO KIND		4.112		4.243		4.595		4.908		5.233
KOSTENANTEIL DER GEMEINDE PRO KIND BEI EIGENER TRÄGERSCHAFT		4.879		4.984		5.341		5.786		6.107



alle Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Summe-Ausgaben im Kalenderjahr

Übergang vom Schutterwälder Modell zum Verbändemodell in 3 Stufen

	Verbände 2013/14	Schutterw. 2012/13	Schutterw. 2012/13 + 3 %	Vorschlag: 2013/14 Erstkind	Zweitkind	2014/15 Erstkind	Zweitkind	2015/16
Regelkindergärten RG								
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	94	94	97	97	-	97	-	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72	85	87	87	58	74	74	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	48	66	68	68	49	49	49	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15	47	49	49	39	16	16	
Regelkindergärten VÖ								
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	118	108	112	112	-	112	-	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95	99	102	102	73	95	95	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	80	80	83	83	64	80	80	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29	61	64	64	54	21	21	
Regelkindergärten GT								
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	-	188	194	194	-	194	-	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	-	179	184	184	155	148	148	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	-	160	165	165	146	98	98	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	141	146	146	136	32	32	
Kinderkrippen 4,5 Stunden								
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	207	188/127	194/131	197/152	-	214/202	-	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	154	179/118	184/121	184/113	154	150	150	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	104	160/99	165/102	164	104	107	107	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	42	141/80	146/83	42	42	43	43	
Kinderkrippen 6,5 Stunden								
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	290	235/141	243/146	260/166	-	309/216	-	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	202	226/132	233/136	221/157	204/132	219/207	209/182	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	151	207/113	214/117	151	151	155	155	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	61	188/94	195/98	61	61	62	62	

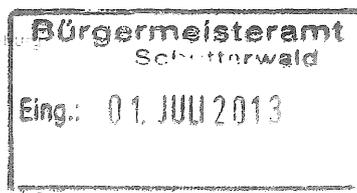
Grün = Verbändeempfehlung
Schwarz = Schutterwälder Modell

NOV
 OBER
 HÄHN
 DORF
 SCH
 H
 I
 GA

kommt erst 2015



Evangel. Verwaltungszweckverband Ortenau, 77652 Offenburg



An das
Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Bürgermeister Martin Holschuh
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

Verwaltungs- und Serviceamt

Hauptstelle
Friedhofstraße 1, 77694 Kehl
Tel: 07851 72233 Fax: 07851 484474
kehl.ortenau@vsa.ekiba.de

Dienststelle Lahr
Doler Platz 7, 77933 Lahr
Tel: 07821 894-0 Fax: 07821 894-34
lahr.ortenau@vsa.ekiba.de

Dienststelle Offenburg
Okenstraße 8, 77652 Offenburg
Tel: 0781 8096-0 Fax: 0781 8096-20
offenburg.ortenau@vsa.ekiba.de

Offenburg, 28.6.14

Stellungnahme zu den Kindergartengebühren 2013 – 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,

mit Schreiben vom 15.5.2013 haben Sie die Evangelische Kirchengemeinde Offenburg gebeten, Stellung zum Verwaltungsvorschlag zur Anpassung der Kindergartengebühren in Schutterwald für die Jahre 2013 – 2014 zu beziehen.

Der Evangelische Kirchengemeinderat hat über Ihren Vorschlag beraten und unter der Maßgabe genehmigt, dass insgesamt mit der in Schutterwald beabsichtigten einkommensbezogenen, familienorientierten Regelung der Verbändevorschlag eingehalten wird.

In einem Gespräch mit den Elternbeiräten des Kindergartens „Arche“ wurde deutlich, dass die Erhöhung der Beiträge insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Familien darstellt.

Bei einem zu hohen Beitrag wird befürchtet, dass dadurch Konfliktsituationen im Zusammenhang mit Berufstätigkeiten - hauptsächlich im Teilzeitbereich - entstehen können.

Ähnlich wie auch bei den Eltern in den katholischen Kindergärten wird eine stärkere Differenzierung bei ein- und zweijährigen Kindern gesehen, da der Betreuungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten bei Einjährigen wesentlich höher sind.

Wir bitten dies bei Ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Eberhard Roth, Geschäftsführer

Anlage 7

Erzdiözese
Freiburg



Verrechnungsstelle Offenburg, Postfach 100162, 77621 Offenburg

Bürgermeisteramt Schutterwald
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

**Verrechnungsstelle für Katholische
Kirchengemeinden Offenburg**

Kindergarten-Geschäftsführung

Bearbeiter: Daniel Knäble
Tel.: 0781/9279-54
Fax: 0781/9279-854
daniel.knaeble@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DK/

Datum: **12. Juni 2013**

Stellungnahme zu den Kindergartengebühren 2013-2015

Sehr geehrter Herr Holschuh,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der Kindergartengebühren 2013-2015.

Das gemeinsam für die Kindergärten entwickelte und eingeführte Schutterwälder Modell hat sich in den vergangenen Jahren als sehr familienfreundliches Modell bewährt. Gleichzeitig können wir den finanziellen Bedarf einer Umstellung und schrittweisen Anpassung an das Verbändemodell gut nachvollziehen. Dieser Anpassung können wir grundsätzlich mit einigen kleineren Abweichungen zustimmen.

Um die Eltern, die ihre Kinder bereits für das neue Kindergartenjahr angemeldet haben, nicht unerwarteter Weise mit zu hohen Mehrkosten zu belasten bzw. kurzfristige Abmeldungen zu riskieren, befürworten wir von Trägerseite die Steigerungen von maximal 25 Euro im ersten Jahr. Hierbei bitten wir zu beachten, dass sich hier bei Zwei-Kind-Familien im Krippenbereich (4,5 Stunden) bei 2jährigen Kindern eine Erhöhung von 118 auf 143 und nicht den angegebenen 154 Euro errechnet.

Die Steigerung von maximal 50 Euro im zweiten Jahr betrachten wir ebenfalls als vertretbar. Mit Blick auf die weiteren Jahre sollte jedoch auf eine Steigerung von mehr als 50 Euro pro Jahr verzichtet werden und diese Steigerung für 2015/16 ebenfalls als Grundlage gelten.

Zusätzlich zeigt sich in der Praxis ein erhöhter Mehraufwand bei der Betreuung von 1jährigen Kindern im Vergleich zu den 2jährigen. Die Betreuung von überwiegend 1jährigen Kindern in einer Krippengruppe ist mit dem veranschlagten Mindestpersonalschlüssel aufgrund dieses erhöhten Betreuungsaufwands nicht realisierbar. Will man tatsächlich die Kosten dort in Rechnung stellen, wo sie auch anfallen, so sollte bei den Beiträgen eine Differenzierung bei 1- und 2jährigen Kindern erfolgen und bei den 2jährigen z. B. nur 80% des entsprechenden Beitrages berechnet werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Knäble

Kindergartengebühren ab 01.09.2013 bis ...08.2015

- Beschlussvorschlag

Regelkindergärten RG

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
 für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

ab 01.09.2013	
Erstkind	Zweitkind
97	-
87	58
68	49
49	39

ab 01.09.2014	
Erstkind	Zweitkind
97	-
74	74
49	49
16	16

Regelkindergärten VÖ

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
 für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

112	-
102	73
83	64
64	54

122	-
93	93
62	62
21	21

Regelkindergärten GT

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
 für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

194	-
184	155
165	146
146	136

194	-
148	148
98	98
32	32

Kinderkrippen 4,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
 für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

(1jährige/2jährige)	(1jährige/2jährige)
207/152	-
154/143	154
104	104
42	42

(1jährige/2jährige)	(1jährige/2jährige)
213/202	-
158	158
107	107
43	43

Kinderkrippen 6,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
 für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
 für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

260/166	-
222/157	204/132
151	151
61	61

308/216	-
229/207	229/182
155	155
62	62

Auf Antrag ermäßigen sich ab **01.09.2013** die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **2.440 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **395 €**. Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Auf Antrag ermäßigen sich ab **01.09.2014** die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **2.515 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **405 €**. Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Anlage 8

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
211.19 Hauptamt Herr Feger 27.06.2013 121/2013

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 05

Schulkindbetreuung
a) Sachstandsbericht Schuljahr 2012/13
b) Abrechnung Haushaltsjahr 2012
c) Betreuungsgebühren Schuljahr 2013/14 mit Kalkulation

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a) Der Sachstandsbericht 2012 wird zur Kenntnis genommen.
b) Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.
c) Der Anpassung der Betreuungsgebühren zum Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt.
d) Die Schulkindbetreuung wird weiterhin mit Caritas betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Sachstandsbericht

Auf den Bericht der Schulkindbetreuung vom Caritasverband Offenburg-Kehl wird verwiesen (**Anlage 1**). Da es im laufenden Schuljahr keine Besonderheiten gab und auf Grund der zahlreichen anderen Sitzungsthemen, wird auf eine Erläuterung des Berichts in der Sitzung verzichtet.

Die Schulkindbetreuung soll auch im kommenden Schuljahr durch den Caritasverband angeboten werden. Auf die Berechnung des Personal- und Finanzbedarfs für das Schuljahr 2013/14 des Caritasverbands (**Anlage 2**) wird hingewiesen. Zu beachten ist, dass die dort aufgeführten voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 68.160 € von der Gemeinde Schutterwald und die Landeszuschüsse i. H. von voraussichtlich 48.560 € von Caritas vereinnahmt werden. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs des Caritasverbands überweist die Gemeinde an den Caritasverband für das kommende Schuljahr einen Zuschuss in Höhe von 68.000 € in 4 Raten.

Die Anmeldezahlen werden im nächsten Schuljahr weiter ansteigen von derzeit 71 Kinder auf voraussichtlich 80 Kinder (10 Verlässliche Grundschule Langhurst, 35 Verlässliche Grundschule Schutterwald bis 14 Uhr und 35 Ganztagsbetreuung Schutterwald bis 17 Uhr). Damit können im Moment alle Elternwünsche erfüllt werden. Die Einrichtung in Schutterwald wird aber an der absoluten Kapazitätsgrenze angelangen. Mehr als 70 Kinder können in Schutterwald kaum aufgenommen werden. Eine Warteliste wird angelegt. Auch deshalb ist geplant, im Herbst 2013 im Gemeinderat in die Diskussion zum Thema „Ganztagschule“ einzusteigen.

Abrechnung Haushaltsjahr 2012

Auf den beigefügten Auszug aus der Jahresrechnung 2012 wird verwiesen (**Anlage 3**). Der Zuschussbedarf betrug 81.123 €. Er liegt 12.900 € höher als der Haushaltsansatz. Grund ist die Übernahme des zusätzlichen Fehlbetrages aus dem Schuljahr 2010/11 i. H. von 12.400 € im Juli 2012 (Beschluss in GR-Sitzung am 11.07.2012).

Anpassung der Betreuungsgebühren ab 01.09.2013 mit Kalkulation

Die Kalkulation der Betreuungsgebühren ist als **Anlage 4** beigefügt. Kostendeckend wären folgende Gebühren:

Verlässliche Grundschule	153,07 €/Monat
Ganztagsbetreuung	223,72 €/Monat
Ferienbetreuung	223,72 € für drei Betreuungswochen.

Derzeit haben die Betreuungsgebühren folgende Höhe (siehe **Anlage 5**):

Verlässliche Grundschule	57 €/Monat
Ganztagsbetreuung	89 €/Monat
Ferienbetreuung	114 € für 3 Betreuungswochen.

Die Betreuungsgebühren in den Kindergärten steigen zum 01.09.2013 grundsätzlich um rund 3 % (Verbändeempfehlung). Es wird deshalb vorgeschlagen, auch bei den Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuung eine Gebührenanpassung in dieser Höhe vorzunehmen. Die Gebühren würden sich dann um 2 € bzw. 3 € pro Monat erhöhen (siehe **Anlage 5, handschriftliche Ergänzungen**).

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen eine 30prozentige Ermäßigung der Betreuungsgebühren erfolgt, sollen analog wie bei den Kindergartengebühren auf 2.440 € bzw. 395 € angepasst werden.

Protokollergänzung.

Gemeinderätin Junker freut sich über die Entwicklung der Schulkindbetreuung. Ihrer Ansicht nach sollte das Thema Ganztagschule auf jeden Fall angegangen werden. Die Gebührenerhöhung bezeichnet sie als moderat.

Gemeinderat Rotert widerspricht, dass alle Elternwünsche nach Betreuung erfüllt werden können. Seiner Ansicht nach sind viele Eltern mit der Ferienbetreuung unzufrieden. Sie hätten am liebsten, dass die kompletten Sommerferien betreut werden. Sein Vorschlag wäre, dass in den Sommerferien sechs Wochen betreut werden und die Kinder sich dann auf die erste bzw. zweite Ferienhälfte aufteilen. Das Personal könnte dann auch aufgeteilt werden, wozu kein zusätzlicher Personalaufwand entstehen dürfte. Seiner Ansicht nach sollte dies geprüft werden.

Sachbericht 2012

**Schulkindbetreuung
„MÖRLE- KIDS“
an der Mörburgschule Schutterwald und
Grundschule Langhurst**



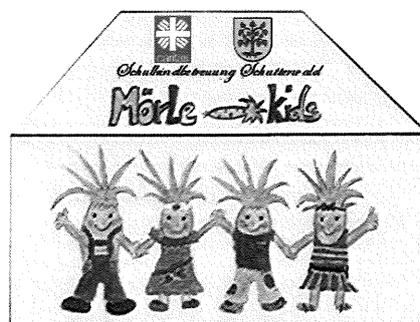
**Caritasverband
Offenburg-Kehl e.V.**

**Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon 07821/7901-0
Telefax 07821/7901-48
info@caritas-offenburg.de**

Sachbericht 2012/2013

Offene Ganztagesbetreuung/ Verlässliche Grundschule

„MÖRLE- KIDS“



Fakten:

Verlässliche Grundschule:

Schutterwald: 29 Kinder
Langhurst: 7 Kinder+ 2 Kinder
(Nachmittags in Schutterwald)

Offene Ganztagsbetreuung:

33 Kinder + 2 Kinder
(bis 14 Uhr in Langhurst)

Verlässliche Grundschule Langhurst

Mädchen	8 Kinder
Jungen	1 Kind

Verlässliche Grundschule Schutterwald

Mädchen	8 Kinder
Jungen	21 Kinder

Offene Ganztagsbetreuung Schutterwald

Mädchen	21 Kinder
Jungen	13 Kinder

Voraussichtliche Grundschulabgänger für das neue Schuljahr 2013/ 2014:

7 Grundschulabgänger in Schutterwald
1 Grundschulabgänger in Langhurst

Interessenten für das kommende Schuljahr 2013/2014

9 Plätze stehen voraussichtlich im kommenden Schuljahr bei den „Mörle-Kids“ zur Verfügung, jedoch haben sich 18 Interessenten für einen Platz gemeldet (Stand 08.04.13). In der Zwischenzeit konnten jedoch alle Interessenten für das Schuljahr 2013/2014 einen Betreuungsplatz bekommen (Stand 06.06.13).

Öffnungszeiten im regulären Schulalltag:
Montag- Freitag

Verlässliche Grundschule

7: 30 Uhr- 8: 30 Uhr und
11: 30 Uhr- 14: 00 Uhr

Offene Ganztagesbetreuung

7: 30 Uhr- 8: 30 Uhr und
11: 30 Uhr- 17: 00 Uhr

Verlässliche Grundschule (Langhurst)

11: 30 Uhr- 14: 00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien:

An insgesamt 30 Ferientagen im Jahr bieten wir von **7: 30 Uhr- 15: 30 Uhr** ein vielseitiges Programm an. Die Kinder der verlässlichen Grundschule in Langhurst werden in dieser Zeit in den Räumlichkeiten der „Mörle- kids“ Schutterwald betreut.

Personelle Situation:

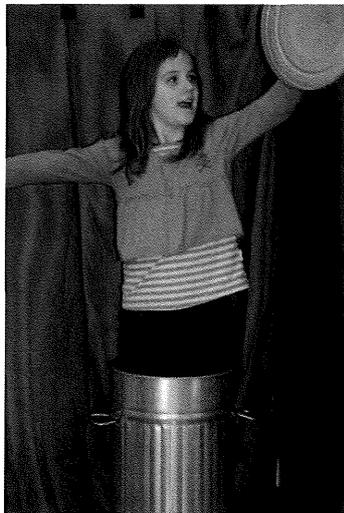
1 Fachkraft (Leitung)	80 %
1 Fachkraft	45%
1 Anerkennungspraktikantin	100%
1 Küchenkraft	40%
4 ErziehungshelferInnen beschäftigt	geringfügig und ehrenamtlich

Die Mörle-Kids berichten von ihrem Schuljahr 2012/2013

Gestartet sind wir in diesem Jahr mit den närrischen und bunten Fastnachtsferien, am schmutzigen Donnerstag stieg eine große Pyjamaparty in der Halle, denn alle Kinder sollten sich als „Hemdeklunger“ verkleiden. Der tollste Schlafanzug, das verschlafenste Gesicht und die witzigsten Schlappen sollten zum Sieg der „Oberschlafmütze“ bei der großen Prämierung führen. Süße Fastnachtsleckereien sollten die Party abrunden. Im März 2012 durften wir dann Sabine Ruschke in unserem Team begrüßen, seitdem zaubert unsere Küchenfee allerhand in unserer Küche. Unter dem Motto „Lasst uns singen und auch springen,... der Frühling wird uns Bunt bringen“ besuchten wir unseren Essenslieferanten in Urloffen. Mit der Küchenchefin Frau Huber durften wir gemeinsam ein leckeres Essen kochen. Da nicht alle Kinder zu diesem Ausflug mitkommen konnten, wurde mit den übrigen Kindern bei den „Mörle-Kids“ gekocht. Außerdem durften wir den Bauernhof Eggs in Hofweier besuchen. Viele Tiere und Maschinen bekamen unsere großen Augen zu sehen, doch für die Tiere auf dem Bauernhof wären so viele Kinder zu viel gewesen. Deswegen durften die anderen Kinder kreativ werden und gemeinsam mit Anja töpfeln. Die Osterferien sollen bunt werden, deshalb wurde „ausdrucksloses“ Tonpapier richtig in Szene gesetzt, Pinseln

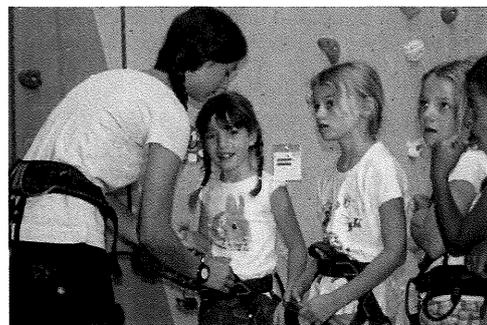


auf verschiedenen Untergründen zum malen gebracht, um unsere Osterferien bunt und den Frühling erwachen zu lassen. Wir geben dem Frühling und den bunten Farben Starthilfe. Wir halfen dem Frühling ins Land und schwupp die wupp, war da auch schon der Sommer da. Doch vor den Sommerferien sollte unseren Viertklässlern ein gelungener Abschluss geboten werden, hierfür wurden die Viertklässler am 19.07.2012 zur geheimen Übernachtung zu den „Mörle-Kids“



eingeladen. Bepackt mit Isomatte, Schlafsack, Kissen, einem Kuscheltier und für alle Fälle eine Taschenlampe kamen die Kinder gut gerüstet bei uns an. So konnte die Nacht beginnen. Nach einer aufregenden und kurzen Nacht gab es am nächsten Morgen noch ein leckeres Frühstück für alle um gut gestärkt in den neuen Tag zu starten. Nach einer solch spannenden Übernachtung sollte es spannend weitergehen. Das Motto für diese Ferien hat aufgerufen zu reisen, eine Reise ins „Abenteuerland, ...Wasser, Wind und Sand... „ unter diesem Motto standen unsere Sommerferien. Wir sollten Badesachen, Handtuch und Sonnenschutz mitbringen, denn wenn die Sonne scheint wollen wir die Sonne

genießen und uns im Wasser abkühlen. Viele tolle und abwechslungsreiche Angebote und Aktivitäten waren für die Sommerferien geplant. Die Sommerferien sollten dieses Jahr ganz besonders kreativ werden. Viele handwerkliche und kreative Angebote waren geboten. So wurden z.B. Rosen aus Krepppapier gedreht um leere Blechdosen damit zu verschönern, es wurde eine große Leinwand gestaltet die passend zu jeder Jahreszeit umgestaltet werden kann. Es wurde auch „gematscht“ und „gepmpft“ denn aus Modelliermasse und Pappmaché wurden üppige Barockmodels geformt und mit hübschen Bikinis bekleidet. Aber auch für unsere Körper wollten wir etwas tun, ein Rollerparcours sorgte für Koordination und Gleichgewicht, lateinamerikanische Klänge halfen uns dabei, unsere Hüften zum Kreisen zu bringen. Massagen und Gesichtsmasken sollten uns dann an unserem Beautytag dabei helfen unserem Körper den letzten Feinschliff zu verpassen. Nachdem unsere Hüften in Form waren, sollte auch der restliche Körper in Form des gut Aussehens und der Entspannung gebracht werden. Doch auch in diesem Ferienprogramm sollte die Natur nicht zu kurz kommen. Unseren kleinsten Lebewesen bauten wir einen neuen Unterschlupf. Ein Insektenhotel ist seither bereit für neue Gäste. Um der Umwelt noch mehr gutes zu tun, kamen einige Recyclingprodukte zum Einsatz. Aus Korken wurde eine Ritterburg gebaut, verrückte Sandbilder kreativ gestaltet. Unter anderem ließen Recyclingkörbe aus bunten Einkaufstüten uns viele Materialien

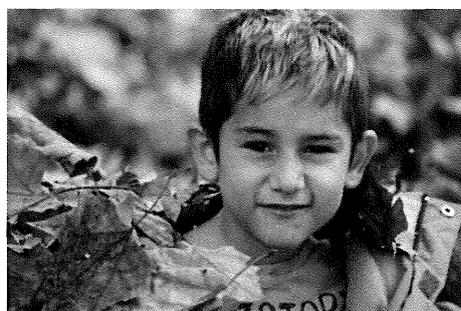


wiederverwerten und neu kennenlernen. Sie denken, wir haben in diesen Ferien keinen Ausflug gemacht? Falsch gedacht, wir sind sogar viel rum gekommen. Wir waren auf dem Klausenhof und haben dort lecker gegrillt, wir sind mit dem Bus nach Hofweier gefahren und waren dort in einer Blockhütte. Von dort aus sind wir dann auf einen spannenden Abenteuerspielplatz gelaufen.

Dort gab es eine riesige Wiese auf der wir spielen und rennen konnten. Doch das war noch nicht alles, wir waren auch noch in Ichenheim, auf einer etwas anderen Wanderung, nämlich auf einer Eselwanderung. Da durften wir alle einmal auf einem Esel reiten, aber auch den Esel einmal führen. Das war eine tolle neue Erfahrung für uns



alle. Doch das war immer noch nicht alles, es sollte noch hoch hinausgehen, denn an zwei Tagen sind wir mit dem Bus nach Offenburg in die Kletterhalle gefahren. Mit Klettergurt, Seilen und einem starkem Helfer der uns sicherte, konnten wir an der Kletterwand bis ganz nach oben klettern, aber natürlich nur, wer genug Mut gezeigt



hatte um fast bis zu den Wolken zu klettern. Das Ferienprogramm hat richtig Spaß gemacht, wir haben viel erlebt. Um davon noch zu träumen und alles erzählen können was wir erlebt haben, starteten wir in unsere Sommerferien. Nach den Sommerferien durften wir unsere neuen Kinder und unsere Anerkennungspraktikantin Sarah Hansert begrüßen. Um auch mit den neuen Kindern

gemeinsam zu starten, boten sich die Proben für den Gottesdienst des Caritasverbandes am 23.09.2012 bestens an. Jeden Tag zwischen 12 Uhr und 14 Uhr brachten wir unsere Stimmbänder in Schwingung und probten die Lieder. Die Zeit mit unseren Kindern verging wie im Flug, deshalb standen nun auch schon die Herbstferien vor der Tür. Unter dem Motto „Farbenwunder des Herbstes“ wollten wir wieder alle kreativ werden. Doch für die Kinder mit Seepferdchen stand auch ein Besuch im Hallenbad in Offenburg auf dem Programm. Außerdem durften die Kinder, die im Sommer bereits das Insektenhotel gebaut hatten, nun mit Kurt Schley und Team die Zimmer bereit machen, damit die neuen Gäste einchecken können. Über die Weihnachtszeit haben wir viel gebacken und die sinnliche Zeit mit Geschichten in einer gemütlichen Runde verbracht. Das Alte Jahr war kaum vorbei, da kam die nächste Feierei, denn dann stand Fastnacht vor der Tür. In den Fastnachtsferien sollte eine große Umweltaktion, „Knüll den Müll“ stattfinden. Doch damit war das Wetter nicht ganz einverstanden. Die liebe Frau Holle wollte unseren Kindern lieber noch Schnee schenken. So kam es, dass wir statt Müll Schnee sammelten, Schneemänner, Schneeburgen und Iglu's bauten. Auch eine große spannende Schatzsuche (Geocaching) wurde rund um den Baggersee veranstaltet. Der Schatz bestand aus „Gold- und Silberbarren“. Doch auch der gesammelte Müll unserer Eltern haben wir in kreative Skulpturen und Müllmonster verarbeitet. Nach den Fastnachtsferien haben wir mit unserem Theaterprojekt begonnen und sind seither fleißig im Werkeln, am Schauspielern, am Schminken und Stylen und am Designen.

Eine Zeit mit einigen strukturellen Änderungen, vielen Möglichkeiten und vielen Gesprächen sorgte dafür, dass die Zeit an uns vorbei raste. Nach dem langen Winter wollten die „Mörle-Kids“ dem Frühling auf die Sprünge helfen, mit dem Motto, „Frühlingserwachen bei den Mörle-Kids“ sollte der Frühling nun endlich ins Land kommen. Sonne, Tierchen und frische Blumen sollten endlich zu uns kommen. Über die ganzen Osterferien erstreckte sich das Projekt „Candle light Dinner“. Hierfür wurden Einladungen und Menükarten gebastelt, gekocht, Tische gedeckt, serviert und natürlich auch gegessen. Viele kreative Angebote fanden trotz allem Zeit und Raum im Ferienprogramm. Mit Pastellkreide wurden wunderschöne und besondere Bilder gestaltet und unsere Fenster und Scheiben bekamen einen frühlingshaften Anstrich. Bei den „Mörle-Kids“ ist der Frühling eingekehrt.

Sarah Hansert

Schutterwald 09.04.2013

Berechnung des Personal- und Finanzbedarfs

für das Schuljahr 2013/2014 (Stand Juni 2013)

Verlässliche Grundschule Langhurst	10 Schüler/innen
Verlässliche Grundschule Mörburgschule Schutterwald	35 Schüler/innen
Offene Ganztagesbetreuung Mörburgschule Schutterwald	35 Schüler/innen

Personal- / Finanzbedarf

(zusätzlich zu den bei der Gemeinde mit 7,09 Std. pro Woche angestellten Kräften)

Fachkraft	80 %	36.500
Fachkraft	45 %	21.500
Fachkraft bzw. Anerkennungspraktikantin	50 % bzw. 100 %	22.500
bei der Gemeinde angestellte Mitarbeiterinnen	Aufstockung der bei der Gemeinde angestellten Mitarbeiterinnen zzgl. Aufwandsentschädigungen	14.000
Hauswirtschafterin	40 %	12.500
Sachkosten und Regiekosten		9.500
Gesamt		116.500

Vorgesehene Finanzierung

Land	VG Langhurst	1 Gruppe	4.580
Land	VG Schutterwald	6 Gruppen	27.480
Land	GB Schutterwald	4 Gruppen	16.500
Gesamtzuschuss Land			48.560
Elternbeiträge	Monatlich 57,-- €	45 Schüler	30.780
Elternbeiträge	Monatlich 89,-- €	35 Schüler	37.380
Elternbeiträge	Ferienbetreuung 112,-- €		
Gesamtelternbeiträge			68.160
Gesamteinnahmen			116.720

Von den eingenommenen Elternbeiträgen überweist die Gemeinde Schutterwald den Differenzbetrag zwischen Landeszuschuss und Finanzbedarf (ca. 68.000,-- €) an den Caritasverband quartalsweise in 4 Raten à 17.000 € im Oktober/Januar/April/Juli.

HH-Jahr 2012

Schulkindbetreuung

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll
0	2910.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	44.000,00 €	58.051,20 €
0	2910.17700	Spenden von Privaten, PK-Ersätze u.a.	2.000,00 €	7.456,63 €
		Einnahmensumme	46.000,00 €	65.507,83 €
0	2910.41400	Vergütung der Beschäftigten	30.000,00 €	34.042,50 €
0	2910.43400	Beitrag zur Versorgungskasse f. Beschäf.	3.000,00 €	2.950,71 €
0	2910.44400	Beitrag gesetzl. Sozialvers. f. Beschäf.	6.000,00 €	6.801,90 €
0	2910.52000	Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	100,00 €	13,94 €
0	2910.52100	Unterhaltung der Geräte	1.000,00 €	- €
0	2910.54000	Bewirtschaftungskosten	100,00 €	231,14 €
0	2910.65000	Geschäftsausgaben	- €	142,96 €
0	2910.67900	Innere Verrechnung	13.000,00 €	228,80 €
0	2910.68100	Afa für unbew. WG u. grundst.gl. Rechte	19.000,00 €	20.262,74 €
0	2910.68200	Afa für bewegliche WG	- €	378,05 €
0	2910.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	2.000,00 €	15.079,00 €
0	2910.71700	BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG	40.000,00 €	66.500,00 €
		Ausgabensumme	114.200,00 €	146.631,74 €
		<u>Zuschussbedarf</u>	<u>68.200,00 €</u>	<u>81.123,91 €</u>
		+ / -		12.923,91 €

2. Jul. 13

2910 Schulkindbetreuung

Schuljahr

2013/14

Kostenkalkulation

Bezeichnung	Betrag	
Vergütung der Beschäftigten		
<i>Betreuerinnen</i>	37.700,74 €	H
<i>Reinigungskraft (Fr. Wozniak anteilig)</i>	6.168,62 €	H
Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	38,13 €	V
Unterhaltung der Geräte	- €	
direkte Bewirtschaftungskosten	325,83 €	V
Geschäftsausgaben	156,30 €	V
Innere Verrechnung vom Bauhof u. Hausmeister	1.079,50 €	V
BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG (neue Vereinbarung für Schuljahr 2013/14)	68.000,00 €	H
<i>Afa für bewegliche WG</i>	378,00 €	H
<i>kalkulatorischer Zins bewegliche WG</i>	42,00 €	H
Gebäude Mörburg Schule		
<i>Afa: Anteil am Gebäude</i>	18.393,00 €	V
<i>kalkulatorischer Zins Grundstück: 334,81 m² x 160 € x 38,63% x 4,5 %</i>	931,23 €	H
<i>kalk. Zins Gebäudeanteil</i>	13.794,00 €	V
<i>Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom, Gebäudevers.,):</i>		
<i>Strom u. Wasser, anteilig und durchschn. nach den letzten zwei Abrechn.</i>	614,66 €	H
<i>Anteilige Versicherungen (Unfall., Gebäude. usw.) durchschn. nach den letzten zwei Beitragsbesch.</i>	1.589,44 €	H
Gebäude Schule Langhurst		
<i>Afa: Anteil am Gebäude</i>	935,00 €	V
<i>kalk. Zins Gebäudeanteil</i>	1.052,00 €	V
<i>kalkulatorischer Zins Grundstück: 44 m² x 160 € x 4,5 %</i>	316,80 €	H
<i>Nebenkosten (ca. 16% der Nebenkosten in der M-Schule Schw. = 1286,28 x 0,16)</i>	205,80 €	H
<i>Verwaltungskosten 5% der sonst. Kosten</i>	7.586,05 €	H
	<u>159.307,10 €</u>	

H = Hochrechnung
V = Vorjahresergeb.
oder
Vorjahresdurchschn.

01.07.2013

Berechnung der Gebührenobergrenze für die Schulkindbetreuungsangebote

Kostenberechnung für 2013/14 159.307,10 €

Stundenzahl aus Schuljahr 2012/13 (bisher höchster Anzahl, wird auch für 2013/14 erwartet) 101.317,50 Std.

Es werden alle Stunden des im Vertrag mit den Eltern zugesagten Betreuungszeitraumes addiert. Die Berechnung berücksichtigt nicht, dass dieser Betreuungszeitraum nicht wirklich in dieser Höhe in Anspruch genommen wird. Der Betreuungszeitraum muß von uns im Fall des Falles abgedeckt werden.

= Kosten je theoretischer Stunde: 1,57 €

Kosten geteilt durch die im Vertrag genannten Stunden.

Kosten für die Teilnahme an der **verlässlichen Grundschule** je Monat
(mit durchschnittlich 15 Tagen je Monat und 6,50 Stunden pro Tag):

= 153,07 € je Monat

Kosten für die Teilnahme an der **offenen Ganztagsbetreuung** je Monat
(mit durchschnittlich 15 Tagen je Monat und 9,50 Stunden pro Tag):

= 223,72 € je Monat

Kosten für die Teilnahme an der **Ferienbetreuung**
(15 Betreuungstage und 9,50 Stunden pro Tag):

= 223,72 €

01.07.2013

Schulkindbetreuung

2012-2013

2013/14

+ 3%

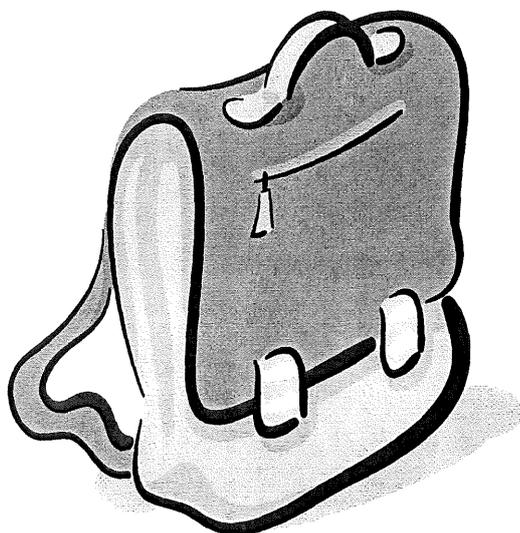
Gebühren:

- Die **Verlässliche Grundschule**: pro Kind monatlich ~~57,00 €~~ ^{59,-}
- Die **Offene Ganztagesbetreuung**: pro Kind monatlich ~~89,00 €~~ ^{92,-}
- Die **Ferienbetreuung in den Sommerferien** kostet für Kinder, die nicht in der laufenden Betreuung angemeldet sind, pro Kind ~~114,00 €~~ ^{117,-}
- Das **Mittagessen** kostet max. **3,00 €**

Auf Antrag ermäßigen sich die genannten Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind ~~2.370 €~~ nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je ~~385 €~~. Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen. Anträge sind bei der Gemeinde Schutterwald im Bürgerbüro erhältlich.

2440,-

395,-



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
095.62 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
01.07.2013 122

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 06

Prüfung der Bauausgaben 2008-2012

- a) Bericht
- b) Stellungnahme

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- zu a) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen
- zu b) Die Stellungnahme wird der GPA übermittelt

Beschlussergänzung:

- c) Im Herbst soll nochmals über dieses Thema gesprochen werden, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag mit Beschlussergänzung wird einvernehmlich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) Karlsruhe hat in der Zeit vom 31.1.2013 - 07.03.2013 folgenden Baumaßnahmen der Gemeinde geprüft:

- Neubau und Sanierung der Mörburgschule
Sanierung und Umbau „Altes Schulhaus“
- Anbau Geräteraum an die Schulturnhalle Langhurst
- Sanierung der Hauptstraße
- Neubau Kreisverkehrsplatz
- Erneuerung der Strom und Wasserversorgungsleitungen in diversen Straßen im Zeitraum 2008-2012.

Insgesamt wurde ein Ausgabenvolumen von über 11 Millionen € geprüft.

Da der Bericht personenbezogene Daten enthält, bittet die Verwaltung darum, den Bericht vertraulich zu behandeln. In der Beschlussvorlage wird auf den jeweiligen Sachverhalt neutral eingegangen.

Zu a) Der Prüfbericht liegt als Anlage 1 bei.

Zu b) **Stellungnahme: Die von der GPA gemachten Prüffeststellung (mit Randnummer A1 usw. bezeichnet) werden wie folgt beantwortet:**

A1: Niederschrift über den Eröffnungstermin

Bei zukünftigen Submissionen werden nur noch die Bieter aufgelistet die auch ein Angebot abgegeben haben.

A2: Einholen von Auskünften aus dem Zentralregister vor Bauauftragsvergabe

Die Abfrage wird zukünftig durchgeführt.

A3: Ausschreibung nach Schichtdicke

Die Schichtdicke wird zukünftig mittels Kernbohrung überprüft.

A4: Ausschreibung und Abrechnung der Zulageposition Handaushub bei Baumaßnahmen der Gemeindewerke

Die bisher durchgeführte Praxis den Handaushub abzurechnen wurde beanstandet. Die bisherige Abrechnungspraxis wird in Zukunft nicht mehr pauschaliert abgerechnet. Das Ingenieurbüro wurde hierüber in Kenntnis gesetzt, bzw. bei zukünftigen Aufträgen angewiesen, entsprechend zu verfahren.

A5: Fehlende Nachtragsvereinbarungen

Hier wird zukünftig entsprechend der Gemeindeordnung und der VOB verfahren.

A6: Bautagesberichte

In Zukunft wird darauf geachtet, dass entsprechende Bautagesberichte verfasst und vorgelegt werden. Die Ingenieurbüros werden entsprechend unterrichtet.

A7: Vertragswidrige Abrechnungsunterlagen

Bei zukünftigen Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass Abrechnungsunterlagen den vertraglichen Regelungen entsprechen, und eine sachgerechte Rechnungsprüfung sichergestellt ist.

A11: Außenanlage „Altes Schulhaus“

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

A12: Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schutterstraße/Hauptstraße

Über die Hinweise zur Abrechnung wird das beauftragte Ingenieurbüro unterrichtet.

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

**A13: Erdarbeiten für Hauanschlüsse der Wasser -und Stromversorgung
Doppelabrechnung eines Hausanschlusses**

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

A15: Herstellen von Leitungsgräben

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

A16: Herstellen von Leitungsgräben

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

A17: Handaushub als Zulage

Das beauftragte Ingenieurbüro ist über die Beanstandung in den Abrechnungsmodalitäten informiert worden. Zukünftig soll bei der Abrechnung mehr Wert auf die tatsächlich erbrachten Leistungen (Handaushub) geachtet werden.

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

A18: Handaushub

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

A19: Wasserversorgungsarbeiten, hier: Bodenaushub für Leitungsgraben

Die Überzahlung wird vom Auftragnehmer zurückgefordert.

Die Stellungnahme der Gemeinde an die GPA wird entsprechend der Beschlussvorlage erfolgen.

In Anbetracht der vielen Baumaßnahmen die geprüft wurden und ein Volumen von über 11 Mio. € umfassen, ist das Prüfergebnis aus Sicht der Verwaltung recht zufrieden stellend.

Protokollergänzung:

Der Bürgermeister bezeichnet das Prüfungsergebnis als positiv, da es keine größeren Kritikpunkte gab. Die beanstandeten Beträge sind bei einer Bausumme von zusammen 11 Mio. € im Promillebereich. Er dank Bauamt und Gemeindewerke für die gute Arbeit.

Gemeinderat Oehler verdeutlicht, dass bei einigen Punkten im Prüfbericht steht, dass weitere Diskussionen und Erläuterungen notwendig sind. Er hält die beanstandeten 25.000 € für keinen kleinen Betrag, sondern eine stolze Summe und wünscht sich, dass zu den wesentlichen Beanstandungen nähere Erläuterungen gegeben werden in einer der kommenden nichtöffentlichen Sitzungen.

Gemeinderat Beathalter ist der Ansicht, dass die Gemeinde nur dann Forderungen gegenüber den Firmen stellen sollte, wenn keine Verjährung vorliegt. Des Weiteren will er wissen, ob auch Unterzahlungen von Seiten der Gemeinde an beauftragte Firmen reklamiert wurden. Laut BAL Hahn werden diese in der Regel mit Überzahlungen verrechnet. Bei der jetzigen Prüfung gab es aber keinen Fall von Unterzahlungen.

Gemeinderat Glatt ist der Ansicht, notwendige Nachträge, die geringfügig sind, sollten nicht im Gemeinderat behandelt werden. Dies würde nur die Baumaßnahme verzögern. Er hält es deshalb nicht für praktikabel.

BAL sieht dies auch so. Lediglich dann, wenn die Gesamtausgabensumme überschritten wird, sollte der Gemeinderat eingeschaltet werden.

Gemeinderat Lang ist der Ansicht, dass der Gemeinderat entscheiden sollte, wenn wesentliche Überschreitungen vorliegen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 923.8 Amt: Rechnungsamt Bearbeiter: Herr Lipps Datum: 25.06.2013 DS-Nr.: 123/2013 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 7

Vollmacht für die Aufnahme eines Kredites für die Gemeindewerke Schutterwald im Wirtschaftsjahr 2013

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Schutterwald einen Kredit in Höhe von 847.000 € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögensplan 2013	davon entfallen auf die Betriebszweige	Haushaltsstelle
847.000,-- €	847.000,-- €	Strom-Netz = 538.000 €	8105.32910
		Strom-Vertrieb = 127.000 €	8205.32910
		Wasser = 182.000 €	8305.32910

Sachverhalt/Begründung:

Der **Vermögensplan 2013** des Eigenbetriebes Gemeindewerke Schutterwald enthält zur Aufnahme von **Finanzierungskrediten** eine haushaltsrechtliche Ermächtigung von 847.000,-- €. Mit der Haushaltsverfügung vom 21.01.2013 hat das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde diese Kreditermächtigung genehmigt.

Aufgrund der laufenden Investitionstätigkeiten im Strom- und Wasserbereich und der derzeitigen Kapitalmarktlage hält es die Verwaltung für sinnvoll und geboten, den vorgesehenen Kreditrahmen alsbald auszuschöpfen.

Da sich der Kapitalmarkt täglich ändert, muss die Entscheidung über die Kreditaufnahme kurzfristig getroffen werden. Aus diesem Grund wäre es wirtschaftlich und zweckmäßig, wenn der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilen würde, zum gegebenen Zeitpunkt über die Kreditaufnahme zu entscheiden. Selbstverständlich wird sich die Verwaltung bei der Entscheidung bemühen, das jeweils wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
211.22 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.: Gesehen:
03.07.2013 124/2013

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 08

Mörburgschule
Sanierung der Böden von vier Klassenzimmern im 1. OG des alten Klassentraktes

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bodenbelagsarbeiten werden durchgeführt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Asbestentsorgung vorzunehmen und eine Fachfirma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	überplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
25.000,- 11.000,-	20.000,-	25.000,- €	2150.50000 2150.94100

Sachverhalt/Begründung:

In diesem Jahr war vorgesehen in vier Klassenzimmern im 1.OG des alten Klassentraktes die Fußböden zu erneuern. Normalerweise wäre dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung, jedoch wurde im Zuge einer Begehung vor Ort mit den jeweiligen Bodenlegerfirmen zur Angebotseinholung der Verdacht geäußert, dass die alten Bodenfliesen aus dem Jahr 1961/62 asbesthaltig sein könnten. Daraufhin hat die Verwaltung die Bodenfliesen und den Kleber untersuchen lassen.

Die Verwaltung möchte nun den Gemeinderat über das Ergebnis und die geplante Vorgehensweise informieren.

Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass sowohl in der Fliese, wie auch im Kleber ein geringer Anteil (< 15%) Asbest enthalten ist.

Solange das Asbest in der Fliese gebunden ist, besteht und bestand keine Gefährdung der Schüler und Lehrer.

Allerdings wird beim Ausbau und insbesondere beim Abschleifen des Klebers, Asbest freigesetzt.

Dies bedeutet, dass die Entsorgung recht aufwändig zu erfolgen hat. Da der Kleber abgeschliffen werden muss, sind die Räume entsprechend mit Folie auszukleiden und es ist ein Unterdrucksystem in den jeweiligen Klassenzimmern einzubauen. Das Angebot der Fachfirma für den Ausbau und die Entsorgung, beläuft sich auf ca. 25.000,-€.

Da diese Kosten dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, werden die Kosten für den Ausbau der alten Fliesen im Verwaltungshaushalt abgerechnet. Die Finanzierung ist durch überplanmäßige Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegeben.

Der Auftrag für die neuen Bodenbeläge würde, sofern der Gemeinderat der Vorgehensweise zustimmt, an die Fa .Waschke zum Angebotspreis von rund 11.000,-€ vergeben.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Oschwald will wissen, ob Gefahr besteht, dass andere Stockwerke in der Schule mit Asbest belastet sind. Laut BAL Hahn ist dies sehr unwahrscheinlich. Gegebenenfalls wird er dies aber untersuchen lassen.

Gemeinderätin Junker findet den vorgeschlagenen Weg für richtig. Wegen der Gesundheit der Kinder sollten aber ihrer Ansicht nach die anderen Stockwerke auf Asbest untersucht werden. Sie will wissen, was mit den neuen Türen (Amockbeschläge) ist. Laut BAL Hahn muss sich erst die Schulleitung festlegen, welche Türbeschläge sie wünscht. Ist diese Festlegung getroffen, sollten gleiche Beschläge für alle Türen in der Schule beschafft werden. Derzeit liegt diese Entscheidung nicht vor.

Gemeinderat Glatt will wissen, ob der neue Bodenbelag nicht einfach auf die jetzigen Fliesen aufgeklebt werden könnte. Laut BAL Hahn ist dies nicht möglich, weil die alten Fliesen zu alt und zu spröde sind.

Gemeinderat Rotert will wissen, ob es eine Erhebung darüber gibt, ob auch in anderen gemeindeeigenen Gebäuden Asbest verbaut ist. BAL Hahn geht davon aus, dass dies nicht mehr der Fall ist. Sehr problematisch war die kleine Halle, die aber mittlerweile abgerissen wurde.

Gemeinderat Herrmann fragt nach, weshalb überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000,- € beschlossen werden sollen, obwohl im Haushalt 20.000,- € eingestellt sind und die Gesamtmaßnahme 36.000,- € kostet.

Laut BAL Hahn sind 11.000,- € über den Anschlag im Vermögenshaushalt gedeckt. 25.000,- € müssen allerdings als Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt verbucht werden. Diese sind dort aber nicht gedeckt. Deshalb die überplanmäßigen Ausgaben in dieser Höhe.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.3	Amt Hauptamt	Bearbeiter Frau Gießler	Datum: 03.07.2013	DS-Nr.: 125/2013	Gesehen:
---------------------	------------------------	-----------------------------------	-----------------------------	----------------------------	-----------------

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2013

TOP 09

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sitzung am 19.06.2013

- der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, ein Anwesen zu erwerben und die erforderlichen Mittel in den Vermögenshaushalt 2014 zu stellen.
- der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für einen örtlichen Verein
- der Gemeinderat beschließt, eine frei gewordene Stelle im Bauhof öffentlich auszuschreiben.

Öffentliche Sitzung am 10.07.2013

Drucksache Nr. 126/13

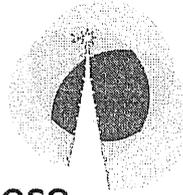
Top 10

Verschiedenes

- **Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Heizungserneuerung im Kindergarten Langhurst

Das Schreiben der Erzdiözese vom 26.06.2013 wird als Tischvorlage verteilt.



Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Offenburg, Postfach 100162, 77621 Offenburg

An
den Kath. Stiftungsrat St. Jakobus
und
die pol. Gemeinde Schutterwald

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Kindergarten-Geschäftsführung

Bearbeiter: Daniel Knäble
Tel.: 0781/9279-54
Fax: 0781/9279-854
daniel.knaeble@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DK/

Datum: **26. Juni 2013**

Antrag auf Genehmigung der Heizungserneuerung im Kath. Marienkindergarten Langhurst

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bross als derzeitiger Baubeauftragter und Frau Hansert als für den Umbau im Kath. Marienkindergarten zuständige Architektin haben mir mitgeteilt, dass die in die Jahre gekommene Heizungsanlage im Marienkindergarten defekt ist und ausgedient hat. Während der Umbaumaßnahme haben die Heizungsmonteure festgestellt, dass der Kessel Wasser verliert und der Druck zu tief ist. Eine Heizungserneuerung lässt sich leider nicht vermeiden.

Auf Anfrage von Frau Hansert hat die Fa. Herrmann, die derzeit die Heizungsinstallationsarbeiten bei der Baumaßnahme ausführt, ein Angebot abgegeben, das preislich über dem Vergleichsangebot von der Fa. Stritt in Schutterwald liegt. Daher empfehle ich nach Rücksprache mit Frau Hansert und Herrn Bross, die Vergabe an die Fa. Stritt und bitte Sie gleichzeitig um Genehmigung, die Heizungserneuerung im Kath. Marienkindergarten durchführen zu dürfen. Die Angebotssumme der Fa. Stritt beläuft sich auf 12.774,89 Euro, bei der Fa. Herrmann wären es entsprechend 15.886,43 Euro.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Hansert unter 0781-20552796 telefonisch oder per E-Mail unter info@planschmiede-hansert.net zur Verfügung. Bei einer kurzfristigen Zustimmung bitte ich Sie, diese ebenfalls Frau Hansert mitzuteilen, da ich mich von 28.06. bis 12.07.13. im Urlaub befinde. Ein Umsetzung der Maßnahme im August wäre erstrebenswert.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Knäble